



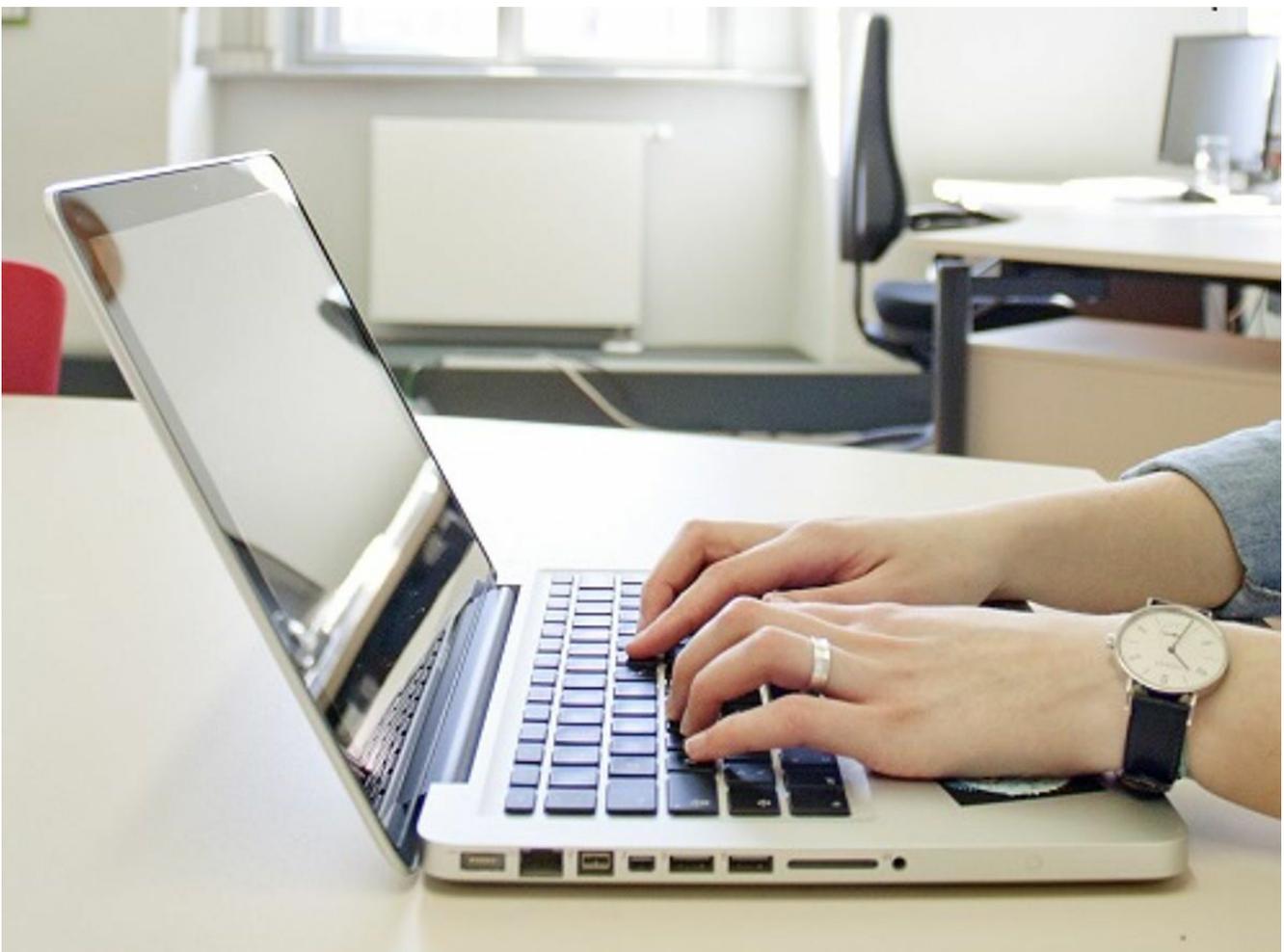
Universitätsmedizin G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Sommersemester 2024

10. Semester

Studiengang Medizin

3. klinisches Jahr



Studiendekanat

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Wichtige Kontakte und Adressen	3
Vorlesungszeit	4
Leistungsüberprüfungen	4
Veranstaltungspläne	4
Lehrveranstaltungen	12
Gruppenwechsel für Einzeltermine	12
Einweisung und Belehrung zu Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie	12
Rechtsmedizin	12
QB2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	15
QB3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	16
Fakultatives Lehrangebot	18
Wichtige Informationen von A-Z	20
Abkürzungen	20
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	20
eCampus	21
eLearning-Portal	21
Evaluation	21
Einsicht in ePrüfungen	22
Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz	22
Kontaktadressen	22
Krankheit/ Säumnis	25
Leistungsnachweis	26
Informationen zur Schutzbekleidung	26
Studienberatung	26
Veranstaltungsräume	26
Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz*	27
Wahlfächer	28
Praktisches Jahr (PJ)	29
Grundlagen	29
Fachgebiete im Praktischen Jahr	30
Ordnungen und Regelungen	31
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin	31
Merkblätter des LPH M-V	42
Merkblatt zur Famulatur	42
Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)	42
Sonstige Informationen	43

Allgemeines

Wichtige Kontakte und Adressen

Fakultätsleitung & Beauftragte

Wissenschaftlicher Vorstand Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prodekan*innen	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 5000 Prof. Dr. med. Agnes Flöel, Prof. Dr. med. Georgi Wassilew, Prof. Dr. rer. nat. Elke Krüger, Prof. Dr. med. Andreas Stahl
Studiendekan Prof. Dr. rer. nat. Mladen V. Tzvetkov Stellvertr. Studiendekanin Zweiter Abschnitt	Institut für Pharmakologie, Abteilung für Allgemeine Pharmakologie, Felix-Hausdorff-Str. 3, 17475 Greifswald ☎ 86 5015, mladen.tzvetkov@med.uni-greifswald.de Prof. Dr. med. Chia-Jung Busch
Ärztlicher Vorstand Prof. Dr. med. Uwe Reuter	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 9999
Studienfachberatung Klinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Sprechzeiten:	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2 ☎ 86 6842, hans.grabe@med.uni-greifswald.de Mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach Sprechzeiten:	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 5313, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Ihre Ansprechpartner*innen im Studiendekanat

Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/	
Sprechzeiten:	Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Individuelle Studienberatungen werden außerhalb der Sprechzeiten per Zoom und in Präsenz angeboten. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit der jeweiligen Person.	
Leitung:	Dr. Eileen Moritz , ☎ 86 5351 eileen.moritz@med.uni-greifswald.de Leitung des Studiendekanats	Dr. Julia Kozlik ☎ 86 6048 landarzt-studium@med.uni-greifswald.de Stellv. Leitung Landarztquote, Qualitätssicherung
Teamassistent:	Romy Jakubpreiksich , ☎ 86 5015 studekan@med.uni-greifswald.de	
Referentinnen:	Fabienne Siegosch , ☎ 86 5447 fabienne.siegosch@med.uni-greifswald.de Referentin Ansprechpartnerin Klinik HM	Vivian Werner , ☎ 86 5008 vivian.werner@med.uni-greifswald.de Referentin Ansprechpartnerin PJ
IT:	Stephan Knuth , ☎ 86 6016 studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de	David Kiepsel , ☎ 86 6016 studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de
Weitere Mitarbeitende:	Hans-Dieter Hoster , ☎ 86 22309 raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de Hörsaalassistent	Sabine Trömer , ☎ 86 6331 sabine.troemer@med.uni-greifswald.de Projektmitarbeiterin Digitalisierung der Lehre
Lehr- und Lernzentrum:	Grit Vitera , ☎ 86 5095 grit.vitera@med.uni-greifswald.de https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/	

Vorlesungszeit

	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/25
Vorlesungszeit	08.04.2024–24.05.2024	14.10.2024–01.02.2025
vorlesungsfreie Tage	01.05., 09.05., 20.05.2024	31.10., 23.12.2024–04.01.2025
Rückmeldefristen zum Folgesemester	08.07.2024–09.08.2024	13.01.2025–07.02.2025

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/termine-und-fristen/>

Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfungen im SoSe 2024 werden als elektronische Prüfungen (ePrüfungen) durchgeführt. Dabei wird das Studienjahr in zwei Durchgänge geteilt.

Die Klausureinteilung erscheint spätestens eine Woche vor Prüfungstermin im eCampus. **Bitte überprüfen Sie vor der Klausur im eCampus unter Studium → Klausuren, Einteilungen, ob Sie für die Klausur angemeldet sind** und welchem Durchgang sie zugeordnet wurden. Sollten Sie für eine Klausur nicht angemeldet sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Dies gilt auch, wenn Sie irrtümlich für eine Klausur angemeldet wurden.

Spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn erfolgt der Einlass in die Prüfungsräume.

Termin	Beginn	Fachgebiete	Art	Ort
Mi., 22.05.24	13:00 Uhr	QB 3 Gesundheitsökonomie QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik	eP	HS Nord + HS Süd
Mo., 27.05.24	10:00 Uhr	Rechtsmedizin	eP	HS Nord + HS Süd
Di., 04.06.24	13:30 Uhr	Rechtsmedizin QB 3 Gesundheitsökonomie QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik	1. Wiederholung	HS Süd
NN	Nach Vereinbarung	Rechtsmedizin QB 3 Gesundheitsökonomie QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik	2. Wiederholung	

Veranstaltungspläne

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 8. April 2024	Dienstag, 9. April 2024	Mittwoch, 10. April 2024	Donnerstag, 11. April 2024	Freitag, 12. April 2024	
7:00	7:14						
7:15	7:29						
7:30	7:44						
7:45	7:59						
8:00	8:14						
8:15	8:29	Rechtsmedizin(V) HS Nord	Rechtsmedizin(V) HS Nord	Rechtsmedizin(V) HS Nord	Rechtsmedizin(V) Zoom	Rechtsmedizin(V) HS Nord	
8:30	8:44	Bockholdt, B., Einführung in das Fach Rechtsmedizin, rechtsmedizinische Aufgaben aller Ärzte/klinische	Bockholdt, B., Außerlich erkennbare Folgen mechanischer	Bockholdt, B., Ersticken allg., Tod durch Strangulation, Tod	Wudtke, J., Verletztenuntersuchung Lebender einschl.	Bockholdt, B., Allgemeine juristische Aspekte der ärztlichen	
8:45	8:59	Rechtsmedizin. Thanatologie I - Bestattungsgesetz,	Gewaltwirkungen: Folgen stumpfer Gewaltwirkung;	durch Ertrinken	Spurensicherung	Tätigkeit, ärztliches Ständesrecht	
9:00	9:14	Todesfeststellung, ärztliche Leichenschau, Todesbegriffe,	Schädel-Hirn-Trauma		HS belegt wegen eP		
9:15	9:29	Sterbeprozess, Agonie, Vitalität, Supravitalität			Rechtsmedizin(V) Zoom	Rechtsmedizin(V) HS Nord	
9:30	9:44				Klann, A., Forensische Molekulargenetik	Orlob, St., Forensische Psychiatrie: Beispiele zur	
9:45	9:59	Rechtsmedizin(V) HS Nord	Rechtsmedizin(V) HS Nord	Rechtsmedizin(V) HS Nord	HS belegt wegen eP	Schuldfähigkeitsbegutachtung (§§20,21 StGB)	
10:00	10:14	Bockholdt, B., Thanatologie II – Leichenerscheinungen,	Bockholdt, B., Körperverletzung und Tod infolge scharfer	Bockholdt, B., Tod durch Hitze oder Kälteeinwirkung, Tod durch			
10:15	10:29	Todeszeit, Todesart und Todesursache, gerichtliche Obduktion,	Gewaltwirkung und durch Schussverletzungen	elektrischen Strom			
10:30	10:44	klinische Sektion, Sektionsgesetz			QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. E	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. C	
10:45	10:59				Bettin, H., Thema 1	Bettin, H., Thema 1	
11:00	11:14				Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum		
11:15	11:29						
11:30	11:44						
11:45	11:59						
12:00	12:14						
12:15	12:29						
12:30	12:44						
12:45	12:59						
13:00	13:14	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. H	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. A	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. F			QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. D
13:15	13:29	Seidlein, A.-H., Thema 1	Seidlein, A.-H., Thema 1	Seidlein, A.-H., Thema 1			Bettin, H., Thema 1
13:30	13:44						
13:45	13:59						
14:00	14:14						
14:15	14:29						
14:30	14:44				QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. G		
14:45	14:59				Bettin, H., Thema 1		
15:00	15:14	QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. B	QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord		QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord	
15:15	15:29	van den Berg, N., Das Deutsche Gesundheitssystem mit Fokus	Bettin, H., Thema 1	Franze, M., Gesundheitsförderung und Prävention		Krohn, M., Der stationäre Sektor, Teil 1: Grundlagen	
15:30	15:44	auf die vertragsärztliche Versorgung					
15:45	15:59						
16:00	16:14						
16:15	16:29						
16:30	16:44						
16:45	16:59						
17:00	17:14						
17:15	17:29						
17:30	17:44						
17:45	17:59						
18:00	18:14						
18:15	18:29						
18:30	18:44						
18:45	18:59						
19:00	19:14						
19:15	19:29						
19:30	19:44						
19:45	19:59						

leistungüberprüfung

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung/elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24
 Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 15. April 2024		Dienstag, 16. April 2024		Mittwoch, 17. April 2024		Donnerstag, 18. April 2024		Freitag, 19. April 2024	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29	Rechtsmedizin(V) HS Nord		Rechtsmedizin(P) Greifswald				Rechtsm	Rechtsm		
8:30	8:44	Bockholdt, B., Strafrechtliche Grundlagen im Arztrecht, Ärztliche Schweigepflicht		8 Studierende lt. Einteilung				Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung	Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung		
8:45	8:59			Doktor, M., Leichenschaupraktikum				Doktor, M., Wesentliche Aspekte des Straf- & Zivilrechts als Hintergrund für die ärztliche Tätigkeit	Doktor, M., Der ärztliche Eingriff und Todesfälle im Zusammenhang mit ärztlichen Maßnahmen		
9:00	9:14			QB 3 Gesundheitsökonomie(S) B 3.49 Gr. E						QB 3 Gesundheitsökonomie(S) J 02.16 Gr. E	
9:15	9:29			Ruppel, Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis						Pardey, K. Dube	
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44	Rechtsmedizin(S) SR	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. H	QB 2 GTE(S) 201.2	Rechtsmedizin(S) SR	QB 3 Gesundheitsökonomie(S) B 3.49 Gr. F	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. H			QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. D	
10:45	10:59	Rechtsmedizin Gr. D	Seidlein, A.-H., Thema 2	Gr. B	SR Rechtsmedizin Gr. C	Ruppel, Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	Seidlein, A.-H., Thema 3			Bettin, H., Thema 2	
11:00	11:14	Stobbe, F., Seminar 1		Seidlein, A.-H., Thema 2	Wudtke, J., Seminar 1						
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. G		QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. A			QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. F			Rechtsm	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. C
13:15	13:29	Fokuhl, A., Seminar 1		Seidlein, A.-H., Thema 2			Seidlein, A.-H., Thema 2			edizin(S) SR	Bettin, H., Thema 2
13:30	13:44									Rechtsm	
13:45	13:59									edizin Gr. F	
14:00	14:14									Wudtke, 2	
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14	QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord		Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. H			QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord		QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord		
15:15	15:29	Krohn, M., Der stationäre Sektor, Teil 2: das Deutsche Fallpauschalensystem		Stobbe, F., Seminar 1			Michalowsky, B., Das Gesundheitswesen aus ökonomischer Perspektive/Wirtschaftlichkeitsanalysen im Gesundheitswesen		Kleinke, F. /Pfeuffer, N., eHealth und Telemedizin		
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

leisungsüberprüfung
 Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung/elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24
 Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 22. April 2024	Dienstag, 23. April 2024	Mittwoch, 24. April 2024	Donnerstag, 25. April 2024	Freitag, 26. April 2024
7:00	7:14					
7:15	7:29					
7:30	7:44					
7:45	7:59					
8:00	8:14					
8:15	8:29	Rechtsmedizin(V) HS Nord Talarico, G., Alkohol und Betäubungsmittel	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Bockholdt, B., Stobbe, F., Leichenschaupraktikum	Rechtsmedizin(V) HS Nord Talarico, G., Forensische Toxikologie	Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (2. Einheit)	Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (3. Einheit)
8:30	8:44		Rechtsmedizin(S) SR Bockholdt, B., Stobbe, F., Leichenschaupraktikum		Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum
8:45	8:59		Rechtsmedizin(S) SR Bockholdt, B., Stobbe, F., Leichenschaupraktikum			
9:00	9:14					
9:15	9:29					
9:30	9:44					
9:45	9:59					
10:00	10:14					
10:15	10:29					
10:30	10:44	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. B Seidlein, A.-H., Thema 3	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. E Stobbe, F., Seminar 1	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. E Fokuhl, A., Seminar 2	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. F Wudtke, J., Seminar 2
10:45	10:59					
11:00	11:14					
11:15	11:29					
11:30	11:44					
11:45	11:59					
12:00	12:14					
12:15	12:29					
12:30	12:44					
12:45	12:59					
13:00	13:14	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. A Seidlein, A.-H., Thema 3	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. G Bockholdt, B., Seminar 2	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. B Fokuhl, A., Seminar 1	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. E Bettin, H., Thema 3	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. F Wudtke, J., Seminar 2
13:15	13:29					
13:30	13:44					
13:45	13:59					
14:00	14:14					
14:15	14:29					
14:30	14:44					
14:45	14:59	Informationsveranstaltung zum PJ(V) HS Fleischmannstr. + Zoom Werner, V., Organisatorisches, Anmeldung				
15:00	15:14					
15:15	15:29		QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord Michalowsky, B., Translationale Versorgungsforschung – Überführung kosten-effektiver Innovationen in die Routineversorgung	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. B Seidlein, A.-H., Thema 4	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. A Stobbe, F., Seminar 2	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. H Bockholdt, B., Seminar 2
15:30	15:44					
15:45	15:59					
16:00	16:14					
16:15	16:29					
16:30	16:44					
16:45	16:59					
17:00	17:14					
17:15	17:29					
17:30	17:44					
17:45	17:59					
18:00	18:14					
18:15	18:29					
18:30	18:44					
18:45	18:59					
19:00	19:14					
19:15	19:29					
19:30	19:44					
19:45	19:59					

leisungsüberprüfung
 Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 29. April 2024		Dienstag, 30. April 2024		Mittwoch, 1. Mai 2024		Donnerstag, 2. Mai 2024		Freitag, 3. Mai 2024						
7:00	7:14					vorlesungsfrei , Tag der Arbeit										
7:15	7:29															
7:30	7:44															
7:45	7:59															
8:00	8:14	Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (1. Einheit)	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum	Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (3. Einheit)	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum			Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (4. Einheit)	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (4. Einheit)							
8:15	8:29															
8:30	8:44															
8:45	8:59															
9:00	9:14															
9:15	9:29															
9:30	9:44															
9:45	9:59															
10:00	10:14															
10:15	10:29															
10:30	10:44	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. C Fokuhl, A				QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. D Bettin, H., Thema 4			Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. H Fokuhl, A., Seminar 3	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. F Seidlein, A.-H., Thema 3	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. B Seidlein, A.-H., Thema 5					
10:45	10:59															
11:00	11:14															
11:15	11:29															
11:30	11:44															
11:45	11:59															
12:00	12:14															
12:15	12:29															
12:30	12:44															
12:45	12:59															
13:00	13:14	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. B Stobbe, C	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. C Bettin, H., Thema 3					Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. E Wudtke, J., Seminar 3	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. B Wudtke, J., Seminar 3							
13:15	13:29															
13:30	13:44															
13:45	13:59															
14:00	14:14															
14:15	14:29															
14:30	14:44															
14:45	14:59															
15:00	15:14			QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord Hübner, C., Instrumente des Marketing-Mixes am Beispiel des Deutschen Arzneimittelmarkts										QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord von Schütz, A. /Kaulisch, S., Die Rolle der kassenärztlichen Vereinigung im Gesundheitssystem		
15:15	15:29															
15:30	15:44															
15:45	15:59															
16:00	16:14															
16:15	16:29															
16:30	16:44															
16:45	16:59															
17:00	17:14															
17:15	17:29															
17:30	17:44															
17:45	17:59															
18:00	18:14															
18:15	18:29															
18:30	18:44															
18:45	18:59															
19:00	19:14															
19:15	19:29															
19:30	19:44															
19:45	19:59															

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24
 Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 6. Mai 2024	Dienstag, 7. Mai 2024	Mittwoch, 8. Mai 2024	Donnerstag, 9. Mai 2024	Freitag, 10. Mai 2024	
7:00	7:14				vorlesungsfrei , Ch. Himmelfahrt		
7:15	7:29						
7:30	7:44						
7:45	7:59						
8:00	8:14	Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (5. Einheit)	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Doktor, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (5. Einheit)		Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum
8:15	8:29						
8:30	8:44						
8:45	8:59						
9:00	9:14						
9:15	9:29						
9:30	9:44						
9:45	9:59						
10:00	10:14						
10:15	10:29						
10:30	10:44	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. D Fokuhl, A., Seminar 4				Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. G Wudtke, J., Seminar 3	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. H Seidlein, A.-H., Thema 5
10:45	10:59						
11:00	11:14						
11:15	11:29						
11:30	11:44						
11:45	11:59	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. E Bettin, H., Thema 4	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. C Bockholdt, B., Seminar 3				
12:00	12:14						
12:15	12:29						
12:30	12:44						
12:45	12:59						
13:00	13:14	QB 3 Gesundheitsökonomie(V) HS Nord Nauck, M., Qualitätsmanagement					
13:15	13:29						
13:30	13:44						
13:45	13:59						
14:00	14:14						
14:15	14:29						
14:30	14:44						
14:45	14:59						
15:00	15:14						
15:15	15:29						
15:30	15:44	Informationsveranstaltung zum PJ(V) HS Nord					
15:45	15:59						
16:00	16:14						
16:15	16:29						
16:30	16:44						
16:45	16:59						
17:00	17:14						
17:15	17:29						
17:30	17:44						
17:45	17:59						
18:00	18:14	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. H Wudtke, H					
18:15	18:29						
18:30	18:44						
18:45	18:59						
19:00	19:14						
19:15	19:29	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. F Seidlein, A.-H., Thema 4					
19:30	19:44						
19:45	19:59						

leisungsüberprüfung
 Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24
 Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 13. Mai 2024		Dienstag, 14. Mai 2024		Mittwoch, 15. Mai 2024		Donnerstag, 16. Mai 2024		Freitag, 17. Mai 2024		
7:00	7:14											
7:15	7:29											
7:30	7:44											
7:45	7:59											
8:00	8:14	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum		Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Dokter, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (6. Einheit)				Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Dokter, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (6. Einheit)		Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum		
8:15	8:29			Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. G Stobbe, F., Seminar 4			QB 3 Gesundheitsökonomie(S) J 02.16 Gr. C Ruppel, Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis				QB 3 Gesundheitsökonomie(S) J 02.16 Gr. C Pardey, K.; Ryba, R., Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	
8:30	8:44											
8:45	8:59											
9:00	9:14											
9:15	9:29											
9:30	9:44											
9:45	9:59											
10:00	10:14											
10:15	10:29											
10:30	10:44			Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. C Wudtke, J., Seminar 4		QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. F Seidlein, A.-H., Thema 5		Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. B Fokuhl, A., Seminar 4		QB 3 Gesundheitsökonomie(S) J 02.16 Gr. D Pardey, K.; Ryba, R., Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus		
10:45	10:59											
11:00	11:14											
11:15	11:29											
11:30	11:44											
11:45	11:59											
12:00	12:14											
12:15	12:29											
12:30	12:44											
12:45	12:59											
13:00	13:14											
13:15	13:29		Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. F Bockholdt, B., Seminar 4	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. C Bettin, H., Thema 4	Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. A Stobbe, F., Seminar 4	QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. D Bettin, H., Thema 5		QB 2 GTE(S) 201.2 Gr. E Bettin, H., Thema 5				
13:30	13:44											
13:45	13:59											
14:00	14:14											
14:15	14:29											
14:30	14:44						QB 2 GTE(V) HS Süd Bettin, H.					
14:45	14:59											
15:00	15:14											
15:15	15:29			Einweisung und Belehrung (V) Zoom Hübner, N., Nauck, M., Schöpfel, J., Thiele, T., Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie				Rechtsmedizin(S) SR Rechtsmedizin Gr. E Bockholdt, B., Seminar 4				
15:30	15:44											
15:45	15:59											
16:00	16:14											
16:15	16:29											
16:30	16:44											
16:45	16:59											
17:00	17:14											
17:15	17:29											
17:30	17:44											
17:45	17:59											
18:00	18:14											
18:15	18:29											
18:30	18:44											
18:45	18:59											
19:00	19:14											
19:15	19:29											
19:30	19:44											
19:45	19:59											

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung/elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 20. Mai 2024	Dienstag, 21. Mai 2024	Mittwoch, 22. Mai 2024	Donnerstag, 23. Mai 2024	Freitag, 24. Mai 2024	
7:00	7:14	vorlesungsfrei , Pfingstmontag					
7:15	7:29						
7:30	7:44						
7:45	7:59						
8:00	8:14						
8:15	8:29						
8:30	8:44		QB 3 Gesundheitsökonomie(S) J 02.16 Gr. G Ruppel, Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis			Rechtsmedizin(P) Greifswald 8 Studierende lt. Einteilung Dokter, M., Leichenschaupraktikum 2 Termine je Stud. (6. Einheit)	Rechtsmedizin(P) Neubrandenburg 6 Studierende lt. Einteilung Brackrock, D., Leichenschaupraktikum
8:45	8:59						
9:00	9:14						
9:15	9:29						
9:30	9:44						
9:45	9:59						
10:00	10:14						
10:15	10:29						
10:30	10:44		QB 3 Gesundheitsökonomie(S) J 02.16 Gr. H Ruppel, Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis				
10:45	10:59						
11:00	11:14						
11:15	11:29						
11:30	11:44						
11:45	11:59						
12:00	12:14						
12:15	12:29						
12:30	12:44						
12:45	12:59						
13:00	13:14						
13:15	13:29			QB 3 Gesundheitsökonomie, QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik(LÜ) HS Süd+Nord 2 Durchgänge			
13:30	13:44						
13:45	13:59						
14:00	14:14						
14:15	14:29						
14:30	14:44	QB 2 GTE(V) HS Süd Bettin, H.					
14:45	14:59						
15:00	15:14						
15:15	15:29						
15:30	15:44						
15:45	15:59						
16:00	16:14						
16:15	16:29						
16:30	16:44						
16:45	16:59						
17:00	17:14						
17:15	17:29						
17:30	17:44						
17:45	17:59						
18:00	18:14						
18:15	18:29						
18:30	18:44						
18:45	18:59						
19:00	19:14						
19:15	19:29						
19:30	19:44						
19:45	19:59						

 Leistungsüberprüfung

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

vorläufiger Veranstaltungsplan - 10. Semester Humanmedizin SoSe 24
 Vorlesungszeit: 08.04.24 - 27.05.24

		Montag, 27. Mai 2024	Dienstag, 28. Mai 2024	Mittwoch, 29. Mai 2024	Donnerstag, 30. Mai 2024	Freitag, 31. Mai 2024
7:00	7:14					
7:15	7:29					
7:30	7:44					
7:45	7:59					
8:00	8:14					
8:15	8:29					
8:30	8:44					
8:45	8:59					
9:00	9:14					
9:15	9:29					
9:30	9:44					
9:45	9:59					
10:00	10:14	Rechtsmedizin(LÜ) HS Süd+Nord 2 Durchgänge				
10:15	10:29					
10:30	10:44					
10:45	10:59					
11:00	11:14					
11:15	11:29					
11:30	11:44					
11:45	11:59					
12:00	12:14					
12:15	12:29					
12:30	12:44					
12:45	12:59					
13:00	13:14					
13:15	13:29					
13:30	13:44					
13:45	13:59					
14:00	14:14					
14:15	14:29					
14:30	14:44					
14:45	14:59					
15:00	15:14					
15:15	15:29					
15:30	15:44					
15:45	15:59					
16:00	16:14					
16:15	16:29					
16:30	16:44					
16:45	16:59					
17:00	17:14					
17:15	17:29					
17:30	17:44					
17:45	17:59					
18:00	18:14					
18:15	18:29					
18:30	18:44					
18:45	18:59					
19:00	19:14					
19:15	19:29					
19:30	19:44					
19:45	19:59					

 Leistungsüberprüfung

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

		Montag, 3. Juni 2024	Dienstag, 4. Juni 2024	Mittwoch, 5. Juni 2024	Donnerstag, 6. Juni 2024	Freitag, 7. Juni 2024
7:00	7:14					
7:15	7:29					
7:30	7:44					
7:45	7:59					
8:00	8:14					
8:15	8:29					
8:30	8:44					
8:45	8:59					
9:00	9:14					
9:15	9:29					
9:30	9:44					
9:45	9:59					
10:00	10:14					
10:15	10:29					
10:30	10:44					
10:45	10:59					
11:00	11:14					
11:15	11:29					
11:30	11:44					
11:45	11:59					
12:00	12:14					
12:15	12:29					
12:30	12:44					
12:45	12:59					
13:00	13:14					
13:15	13:29					
13:30	13:44					
13:45	13:59					
14:00	14:14					
14:15	14:29					
14:30	14:44					
14:45	14:59					
15:00	15:14					
15:15	15:29					
15:30	15:44					
15:45	15:59					
16:00	16:14					
16:15	16:29					
16:30	16:44					
16:45	16:59					
17:00	17:14					
17:15	17:29					
17:30	17:44					
17:45	17:59					
18:00	18:14					
18:15	18:29					
18:30	18:44					
18:45	18:59					
19:00	19:14					
19:15	19:29					
19:30	19:44					
19:45	19:59					

1. Wiederholungsprüfung(LÜ) | HS Süd
 alle Fachgebiete

 Leistungsüberprüfung

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Gruppenwechsel für Einzeltermine

Zur Einhaltung der Kapazitätsgrenzen und zur korrekten Erfassung der regelmäßigen Teilnahme sind **keine Gruppenwechsel für Einzeltermine möglich!**

Wenn ein triftiger Grund vorliegt, der ein Seminartausch notwendig macht, suchen Sie bitte eine*n Tauschpartner*in und schreiben der betroffenen Einrichtung mit wem Sie wann tauschen:

QB2 Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin: susann.koehler@med.uni-greifswald.de

QB3 Gesundheitsökonomie: heiko.krause@med.uni-greifswald.de

Rechtsmedizin: julia.wudtke@med.uni-greifswald.de

Einweisung und Belehrung zu Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie

Dienstag., 14.05.24, 15:00 – 16:30 Uhr | Zoom

verantwortliche Dozenten: Prof. Dr. med. Nils Hübner (Hygiene),
Prof. Dr. med. Thomas Thiele (Transfusionsmedizin)
Dr. med. Juliane Schöpfl (Klinische Chemie)

Inhalt: Grundlagen im Umgang mit Blutprodukten und Basis-Hygiene-Regeln im Krankenhaus

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Zugangsvoraussetzung für den Beginn des Praktischen Jahres (auch, wenn Sie erst im November 2024 oder später in das PJ einsteigen).

Rechtsmedizin

Institut für Rechtsmedizin, Kuhstraße 30

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/rechtsmed/>

Lehrverantwortliche: Prof. Dr. med. Britta Bockholdt, ☎ 86 5743, britta.bockholdt@med.uni-greifswald.de

Ansprechpartnerin: Dr. med. Julia Wudtke, ☎ 86 5880, julia.wudtke@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 08.04.24	8:15	9:45	Bockholdt, B.	Einführung in das Fach Rechtsmedizin, rechtsmedizinische Aufgaben aller Ärzte/klinische Rechtsmedizin. Thanatologie I - Bestattungsgesetz, Todesfeststellung, ärztliche Leichenschau. Todesbegriffe, Sterbeprozess, Agonie, Vitalität, Supravitalität	HS Nord
Mo., 08.04.24	9:45	11:15	Bockholdt, B.	Thanatologie II – Leichenerscheinungen, Todeszeit. Todesart und Todesursache, gerichtliche Obduktion, klinische Sektion, Sektionsgesetz	HS Nord
Di., 09.04.24	8:15	9:45	Bockholdt, B.	Äußerlich erkennbare Folgen mechanischer Gewalteinwirkungen: Folgen stumpfer Gewalteinwirkung; Schädel-Hirn-Trauma	HS Nord
Di., 09.04.24	9:45	11:15	Bockholdt, B.	Körperverletzung und Tod infolge scharfer Gewalteinwirkung und durch Schussverletzungen	HS Nord
Mi., 10.04.24	8:15	9:45	Bockholdt, B.	Ersticken allg., Tod durch Strangulation, Tod durch Ertrinken	HS Nord
Mi., 10.04.24	9:45	11:15	Bockholdt, B.	Tod durch Hitze oder Kälteeinwirkung, Tod durch elektrischen Strom	HS Nord
Do., 11.04.24	8:15	9:00	Wudtke, J.	Verletztenuntersuchung Lebender einschl. Spurensicherung	Zoom

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 11.04.24	9:00	9:45	Klann, A.	Forensische Molekulargenetik	Zoom
Fr., 12.04.24	8:15	9:00	Bockholdt, B.	Allgemeine juristische Aspekte der ärztlichen Tätigkeit, ärztliches Standesrecht	HS Nord
Fr., 12.04.24	9:00	9:45	Orlob, St.	Forensische Psychiatrie: Beispiele zur Schuldfähigkeitsbegutachtung (§§20,21 StGB)	HS Nord
Mo., 15.04.24	8:15	9:45	Bockholdt, B.	Strafrechtliche Grundlagen im Arztrecht, Ärztliche Schweigepflicht	HS Nord
Mi., 17.04.24	8:15	9:00	Dokter, M.	Wesentliche Aspekte des Straf- & Zivilrechts als Hintergrund für die ärztliche Tätigkeit	HS Nord
Mi., 17.04.24	9:00	9:45	Dokter, M.	Der ärztliche Eingriff und Todesfälle im Zusammenhang mit ärztlichen Maßnahmen	HS Nord
Mo., 22.04.24	8:15	9:45	Talarico, G.	Alkohol und Betäubungsmittel	HS Nord
Mi., 24.04.24	8:15	9:45	Talarico, G.	Forensische Toxikologie	HS Nord

Leichenschaupraktika

Bitte machen Sie sich vor der Teilnahme mit den Grundzügen der ärztlichen Leichenschau vertraut (Video zur Leichenschau)
 → eLearning Portal

Krematorium Greifswald

- Anfahrt: Grimmer Straße stadtauswärts, vor der Oil-Tankstelle rechts in Straße Am Neuen Friedhof, nach ca. 250 Metern rechts in Wirtschaftsweg einbiegen, nach weiteren 250 Metern links auf das Friedhofsgelände abbiegen
- Am Bestattereingang des Krematoriums werden Sie durch einen Mitarbeiter*in der Rechtsmedizin erwartet, alternativ nutzen Sie bitte die dort installierte Klingel
- Bitte bringen Sie ihren Studierendenausweis und einen Lichtbildausweis zum Praktikum mit
- Schutzkleidung erhalten Sie vor Ort
- Um pünktliches Erscheinen wird gebeten

Krematorium Neubrandenburg

- Abfahrt zu der im Semesterheft angegebenen Uhrzeit ist vor dem Institut für Rechtsmedizin (Kuhstraße 30). Bitte warten Sie vor dem Institut.
- Bitte bringen Sie Ihren Studierendenausweis und einen Lichtbildausweis zum Praktikum mit.
- Schutzkleidung erhalten Sie vor Ort
- Rückkehr nach Greifswald bei Abfahrt 8:00 Uhr ca. 14 Uhr
- Bitte bringen Sie sich ggf. Essen und Getränke mit.
- Pünktliches Erscheinen ist dringend erforderlich.

Seminar

Gruppen	Wochentag	Von	Bis	Thema	Dozent*in	Ort
Gr. A	Do., 18.04.24	10:30	12:00	Fokuhl, A.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Mi., 24.04.24	13:00	14:30	Stobbe, F.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Di., 07.05.24	13:00	14:30	Fokuhl, A.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Di., 14.05.24	13:00	14:30	Stobbe, F.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin
Gr. B	Di., 23.04.24	10:30	12:00	Fokuhl, A.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Mo., 29.04.24	13:00	14:30	Stobbe, F.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Fr., 03.05.24	13:00	14:30	Wudtke, J.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Do., 16.05.24	10:30	12:00	Fokuhl, A.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin
Gr. C	Di., 16.04.24	10:30	12:00	Wudtke, J.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Mo., 29.04.24	10:30	12:00	Fokuhl, A.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Mo., 06.05.24	13:00	14:30	Bockholdt, B.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Di., 14.05.24	10:30	12:00	Wudtke, J.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin
Gr. D	Mo., 15.04.24	10:30	12:00	Stobbe, F.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Di., 23.04.24	8:30	10:00	Wudtke, J.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Fr., 03.05.24	10:00	11:30	Wudtke, J.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Mo., 06.05.24	10:30	12:00	Fokuhl, A.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin
Gr. E	Mo., 22.04.24	10:30	12:00	Stobbe, F.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Mi., 24.04.24	10:30	12:00	Fokuhl, A.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Do., 02.05.24	13:00	14:30	Wudtke, J.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Do., 16.05.24	15:00	16:30	Bockholdt, B.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin
Gr. F	Do., 18.04.24	13:00	14:30	Wudtke, J.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Do., 25.04.24	10:30	12:00	Wudtke, J.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Mi., 08.05.24	10:30	12:00	Stobbe, F.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Mo., 13.05.24	13:00	14:30	Bockholdt, B.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin
Gr. G	Mo., 15.04.24	13:00	14:30	Fokuhl, A.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Mo., 22.04.24	13:00	14:30	Bockholdt, B.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Di., 07.05.24	10:30	12:00	Wudtke, J.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Mo., 13.05.24	8:30	10:00	Stobbe, F.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin
Gr. H	Di., 16.04.24	15:00	16:30	Stobbe, F.	Seminar 1	SR Rechtsmedizin
	Do., 25.04.24	13:00	14:30	Bockholdt, B.	Seminar 2	SR Rechtsmedizin
	Do., 02.05.24	10:30	12:00	Fokuhl, A.	Seminar 3	SR Rechtsmedizin
	Mi., 08.05.24	13:00	14:30	Wudtke, J.	Seminar 4	SR Rechtsmedizin

Leistungsüberprüfung:

Wochentag	Von	Bis	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Mo., 27.05.24	10:00	12:00	Abschlussklausur, elektronische Prüfung in 2 Durchgängen	HS Nord+Süd
Di., 04.06.24	13:30	15:30	1. Wiederholung, elektronische Prüfung	HS Süd
n. V.			2. Wiederholung	

QB2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin

Komm. Sprecher: Dr. Hartmut Bettin, Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Ellernholzstr. 1/2

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/geschichte/>

Ansprechpartner: Dr. Hartmut Bettin, ☎ 86 5783, hartmut.bettin@med.uni-greifswald.de

Seminar

Gruppe	Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Gr. A	Di, 09.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 1	SR 201.2
	Di, 16.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 2	SR 201.2
	Mo., 22.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 3	SR 201.2
	Mi., 24.04.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 4	SR 201.2
	Fr., 10.05.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 5	SR 201.2
Gr. B	Di, 09.04.24	15:00	16:30	Bettin, H.	Thema 1	SR 201.2
	Di, 16.04.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 2	SR 201.2
	Mo., 22.04.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 3	SR 201.2
	Mi., 24.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 4	SR 201.2
	Fr., 03.05.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 5	SR 201.2
Gr. C	Fr, 12.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 1	SR 201.2
	Fr, 19.04.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 2	SR 201.2
	Mo., 29.04.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 3	SR 201.2
	Mo., 13.05.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 4	SR 201.2
	Fr., 17.05.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 5	SR 201.2
Gr. D	Fr, 12.04.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 1	SR 201.2
	Fr, 19.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 2	SR 201.2
	Fr., 26.04.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 3	SR 201.2
	Di., 30.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 4	SR 201.2
	Di., 14.05.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 5	SR 201.2
Gr. E	Do, 11.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 1	SR 201.2
	Do., 18.04.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 2	SR 201.2
	Do., 25.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 3	SR 201.2
	Mo., 06.05.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 4	SR 201.2
	Do, 16.05.24	13:00	14:30	Bettin, H.	Thema 5	SR 201.2
Gr. F	Mi, 10.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 1	SR 201.2
	Mi., 17.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 2	SR 201.2
	Do., 02.05.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 3	SR 201.2
	Mi., 08.05.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 4	SR 201.2
	Mi, 15.05.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 5	SR 201.2
Gr. G	Do, 11.04.24	14:30	16:00	Bettin, H.	Thema 1	SR 201.2
	Do., 18.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 2	SR 201.2
	Di., 23.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 3	SR 201.2
	Fr., 26.04.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 4	SR 201.2
	Mi., 08.05.24	10:30	12:00	Bettin, H.	Thema 5	SR 201.2
Gr. H	Mo, 08.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 1	SR 201.2
	Mo., 15.04.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 2	SR 201.2
	Mi., 17.04.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 3	SR 201.2
	Di., 23.04.24	13:00	14:30	Seidlein, A.-H.	Thema 4	SR 201.2
	Di., 07.05.24	10:30	12:00	Seidlein, A.-H.	Thema 5	SR 201.2

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi, 15.05.24	14:30	16:00	Bettin, H.	Abschlussvorlesung	HS Süd
Di., 21.05.24	14:30	16:00	Bettin, H.	Podiumsdiskussion	HS Süd

Leistungsüberprüfung:

Wochentag	Von	Bis	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Mi., 22.05.24	13:00	16:00	Abschlussklausur, elektronische Prüfung in 2 Durchgängen	HS Nord+Süd
Di., 04.06.24	13:30	15:30	1. Wiederholung, elektronische Prüfung	HS Süd
n.V.			2. Wiederholung	

QB3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen

Sprecherin: Prof. Dr. Neeltje van den Berg, Institut für Community Medicine / Abt. Versorgungsepidemiologie und Community Health, Ellernholzstr. 1-2

<https://www2.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Lehrverantwortliche: Prof. Dr. Neeltje van den Berg, ☎ 86 7771, neeltje.vandenberg@med.uni-greifswald.de

Ansprechpartner: Heiko Krause, ☎ 86 19578, heiko.krause@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 08.04.24	15:00	16:30	van den Berg, N.	Das Deutsche Gesundheitssystem mit Fokus auf die vertragsärztliche Versorgung	HS Nord
Mi., 10.04.24	15:00	16:30	Franze, M.	Gesundheitsförderung und Prävention	HS Nord
Fr., 12.04.24	15:00	16:30	Krohn, M.	Der stationäre Sektor, Teil 1: Grundlagen	HS Nord
Mo., 15.04.24	15:00	16:30	Krohn, M.	Der stationäre Sektor, Teil 2: das Deutsche Fallpauschalensystem	HS Nord
Mi., 17.04.24	15:00	16:30	Michalowsky, B.	Das Gesundheitswesen aus ökonomischer Perspektive/Wirtschaftlichkeitsanalysen im Gesundheitswesen	HS Nord
Do., 18.04.24	15:00	16:30	Kleinke, F. /Pfeuffer, N.	eHealth und Telemedizin	HS Nord
Di., 23.04.24	15:00	16:30	Michalowsky, B.	Translationale Versorgungsforschung – Überführung kosten-effektiver Innovationen in die Routineversorgung	HS Nord
Fr., 26.04.24	15:00	16:30	Hübner, N.	Öffentliches Gesundheitswesen	HS Nord
Mo., 29.04.24	15:00	16:30	Hübner, C.	Instrumente des Marketing-Mixes am Beispiel des Deutschen Arzneimittelmarkts	HS Nord
Fr., 03.05.24	15:00	15:45	von Schütz, A. /Kaulisch, S.	Die Rolle der kassenärztlichen Vereinigung im Gesundheitssystem	HS Nord
Fr., 03.05.24	15:45	16:30	Laslo, T.	Die präklinische Notfallversorgung	HS Nord
Mo., 06.05.24	15:00	16:30	Nauck, M.	Qualitätsmanagement	HS Nord

Seminar

Gruppe	Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Gr. A	Di., 23.04.24	10:30	12:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	B 3.49
	Fr., 10.05.24	8:30	10:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	B 3.49
Gr. B	Di., 23.04.24	8:30	10:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	B 3.49
	Fr., 10.05.24	10:30	12:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	B 3.49
Gr. C	Mi., 15.05.24	8:30	10:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	J 02.16
	Fr., 17.05.24	8:30	10:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	J 02.16
Gr. D	Mi., 15.05.24	10:30	12:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	J 02.16
	Fr., 17.05.24	10:30	12:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	J 02.16
Gr. E	Di., 16.04.24	8:30	10:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	B 3.49
	Do., 18.04.24	8:30	10:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	J 02.16
Gr. F	Di., 16.04.24	10:30	12:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	B 3.49
	Do., 18.04.24	10:30	12:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	J 02.16
Gr. G	Mi., 08.05.24	8:30	10:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	B 3.49
	Di., 21.05.24	8:30	10:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	J 02.16
Gr. H	Mi., 08.05.24	10:30	12:00	Pardey, K.; Ryba, R.	Strategische Krankenhausentwicklung und Praxisbeispiel Ökonomie im Krankenhaus	B 3.49
	Di., 21.05.24	10:30	12:00	Ruppel	Medizinrecht - Beispiele aus der Praxis	J 02.16

Leistungsüberprüfung:

Wochentag	Von	Bis	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Mi., 22.05.24	13:00	16:00	Abschlussklausur, elektronische Prüfung in 2 Durchgängen	HS Nord+Süd
Di., 04.06.24	13:30	15:30	1. Wiederholung, elektronische Prüfung	HS Süd
n.V.			2. Wiederholung	

Fakultatives Lehrangebot

Institut für Hygiene und Umweltmedizin

1. Vertiefungsseminar „Spezielle Aspekte der Desinfektion und Inaktivierung von Pathogenen“

Fr. PD. Dr. rer. nat. Maren Eggers bietet im SS wieder ein fakultatives Vertiefungsseminar „Spezielle Aspekte der Desinfektion und Inaktivierung von Pathogenen“ an.

Es steht Studierenden aller Fakultäten und Semester offen und wird als Vertiefung für interessierte Studierende der HM ab dem 7. Semester/ZM 7. Semester empfohlen. Insbesondere sollen auch die Verbindungen zwischen Infektion, Eigenschaften der Erreger, Desinfektionsverfahren, medizinische Behandlung sowie technischen und juristischen Aspekten der Wirkungsprüfung vertieft werden.

Das Seminar findet geblockt (an 2 Terminen an Wochenenden) in der Semesterzeit, d.h. bis zum 30.09.2024 nach Absprache mit der Dozentin statt. Geplant ist nach Möglichkeit ein Präsenztermin, andere Termine per ZOOM.

Interessierte melden sich bitte per E-Mail beim Sekretariat (sekretariat-zbh@med.uni-greifswald.de) bis zum **22.04.2024** an. Die Mindestanzahl für die Durchführung liegt bei 6 Studierenden.

2. Vorlesung "Einführung in die Plasmamedizin" (2 SWS)

Zeit: Mittwochs, 17.00-18.30 Uhr (Beginn: 17.04.2024)

Ort: Seminarraum B 3.49

Dozent: Prof. Dr. Thomas von Woedtke

Institut für Hygiene und Umweltmedizin/INP Greifswald e.V.

Mindestteilnehmerzahl: 3

Anmeldung erforderlich über: woedtke@uni-greifswald.de

Institut für Geschichte der Medizin

1. Doktorandenkolloquium

Themen:

- Einführung und Planung
- Doktorandenreferate

Zeit: nach Vereinbarung

Ort: Zoom/ SR Institut für Ethik u. Geschichte der Medizin

Zielgruppe: Doktorand*innen, Promotionsanwärter*innen

Dozent: Dr. phil. Hartmut Bettin

Besondere Angebote zum Selbststudium:

Literaturhinweise für Studierende:

- werden im Seminar gegeben

Promotionsthemen:

Themen zur:

Medizintechnik und Medizinethik in der DDR

Allokation von Mitteln im Gesundheitswesen (zu aktuellen Fragen)

Mediziner-Biographien

Empirische Studien

Oral History

Ästhetische Chirurgie

Palliativmedizin

Ethische Fragen in der Kieferorthopädie

Klinisch-ethische Fragen am Lebensende

Medical Professionalism

2. Medizinhistorische/Museologische Werkstatt – Eine Einführung in die Medizinhistorik

Themen:

- Einführung
- Literatur- u. Quellenrecherche, Quellenkritik, paläographische Übungen, Zitierweise

Zeit: nach Vereinbarung

Ort: Zoom/ SR Institut für Ethik u. Geschichte der Medizin

Zielgruppe: zukünftige Doktorand*innen, Interessierte der HM u. ZM

Dozent: Dr. phil. Hartmut Bettin

Anmeldung: zu den oben aufgeführten Veranstaltungen bis spätestens **19.04.2024** unter der E-Mail-Adresse: susann.koehler@med.uni-greifswald.de mit optionaler Angabe einer Telefon-Nr.!

Literaturhinweise für Studierende:

1. Eckart, U./Jütte, R., Medizingeschichte. Eine Einführung. 2. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2014
2. Kolmer, L./Rob-Santer, C., Geschichte schreiben. Paderborn [u. a.] 2006, S. 80 (Warnung vor revolutionären Arbeiten)
3. Furrer, N., Was ist Geschichte? Einführung in die historische Methode, [Zürich](#) 2003, S. 13-27
4. Le Goff, J., Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1999 (1. Aufl. it. 1977), S. 198-269
5. Schulz, S., Warum Medizingeschichte? In: Schulz, S. et all. (Hg.), Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Frankfurt a. M. 2006, S. 46-58
6. Baader, G., Die Erforschung der Medizin im Nationalsozialismus als Fallbeispiel einer kritischen Medizingeschichte. In: Bröer, R., Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmoderne. Pfaffenweiler 1999, S. 114-119
7. Moll, A.: Medizinische Ethik. Stuttgart 1902, S. 59-65
8. Domnik, O.: Hauptwege und Nebenwege. Hamburg 1977, S. 87-111
9. Paläographie:
Handschrift „An den Herrn Hofrath Trommsdorf“ zum Einlesen in die (Spitzfeder-)Kurrentschriften des 19. Jh.

Anmerkungen:

Obgleich sich die Medizingeschichte als ein Teilbereich der Medizin versteht, wendet sie doch hauptsächlich geisteswissenschaftliche Methoden an, die Studierenden der Medizin – aber auch interessierten Studierenden anderer Fächer - vermittelt werden sollen. Neben einer obligatorischen Einführung in die historische Methodik sowie deren Hilfsmittel und dem Handwerkszeug zur Erstellung einer geisteswissenschaftlichen Arbeit soll das Themenspektrum und Anliegen der Medizingeschichte exemplarisch dargestellt werden. Anhand ausgesuchter Beispiele und Quellen wird gleichsam das medizinhistorische Arbeiten eingeübt.

(s. auch Instituts-Homepage)

Wichtige Informationen von A-Z

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
BP	Blockpraktikum
BST	Bedsideteaching
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SPO M	Studien- und Prüfungsordnung Medizin
SR	Seminarraum
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 15. Januar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 15. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen: <https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

eLearning-Portal

Die eLearning Plattform des Studiendekanats stellt Ihnen digitale Lehrinhalte zum schnellen, einfachen und sicheren Abruf bereit.

Hier finden Sie über einen persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Lehrvideos
- Podcasts
- und vieles mehr

Sie erreichen die eLearning Plattform unter <https://www.elearning.medizin.uni-greifswald.de>

Zum Vorlesungsstart erhalten alle Studierenden einen Zugang zu dem für sie relevanten Semester. Bei Schwierigkeiten mit dem Login wenden Sie sich an elearning-umg@med.uni-greifswald.de

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum 01. Juli 2024 – 31. August 2024

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Einsicht in ePrüfungen

Gemäß § 13 (2) SPO M haben Sie die Möglichkeit, Einsicht in die Ergebnisse Ihrer elektronischen Leistungsüberprüfungen (eP) zu nehmen.

Grundsätzlich gilt dabei folgendes:

- Die Einsicht erfolgt über die entsprechende Einrichtung nach vorheriger Terminabsprache

Es sind je Einsichtstermin 15 Minuten vorgesehen.

Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Unfallversicherung

Für immatrikulierte Studierende besteht während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren und Kursen ein Versicherungsschutz. Er erstreckt sich zudem auf sonstige von der Hochschule verantwortete Tätigkeiten, wie etwa die Teilnahme an Exkursionen im In- und Ausland, am allgemeinen Hochschulsport oder auf Tätigkeiten in der studentischen Mitverwaltung. Auch die direkten Wege zu und von der Hochschule stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausbildungsabschnitte nach Approbationsordnung

a) innerhalb Deutschlands

Bei vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten nach der Approbationsordnung (wie zum Beispiel Krankenpflege-dienst und Famulatur), entsteht der Versicherungsschutz über die Einsatzstelle. D.h., dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht als „Studierende“, sondern zum Beispiel als „Beschäftigte“ zustande kommt. Dies ist innerhalb Deutschlands unproblematisch, da in der Regel alle „Beschäftigten“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Versicherung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

b) außerhalb Deutschlands

Da sich der Versicherungsschutz nach der Einsatzstelle richtet, besteht kein Versicherungsschutz im Ausland. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel nicht für Unternehmen im Ausland zuständig. Es ist hier das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Tätigkeit erfolgt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet seit dem 1. Januar 2018 auch die Hochschulen und Universitäten in Deutschland dazu, die betreffenden Studentinnen wie jede andere Arbeitnehmerin zu behandeln.

Um zum eigenen Schutz und dem des Kindes die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist es wichtig, die Universität so früh wie möglich über die Schwangerschaft bzw. die Stillzeit zu informieren. Die Mitteilung muss von der Studentin an das Studiendekanat gerichtet werden. Im Fall einer Schwangerschaft raten wir dringend zu einer Studienberatung im Studiendekanat.

Kontaktadressen

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern

 <https://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/>

Friedrich-Engels-Platz 5 – 8, 18055 Rostock, ☎ 0385 / 588 59254

Sprechzeiten Rostock: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern

Prüfungsausschuss Humanmedizin | Prüfungsausschussvorsitzender Prof. Dr. rer. nat. Mladen V. Tzvetkov

Studiendekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald,
☎ 86 5015, Fax 86 5014, ✉ studekan@med.uni-greifswald.de

International Office | Leitung: Dr. Hasmik Hunanyan

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/international/service-kontakt/international-office/>

Domstr. 8, ☎ 420 1116, Fax: 420 1120, ✉ international.office@uni-greifswald.de

- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten
- Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)

Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät | Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali

Institut für Bioinformatik, W.-Rathenau-Str. 48, ☎ 86 5440, ✉ lars.kaderali@uni-greifswald.de

Fachschaftratsrat Medizin | Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin

🌐 <https://www.fsmed.de/>

Fleischmannstr. 42, ☎ 86 5005, Fax: 86 19539, ✉ info@fsmed.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 – 20 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte | Dr. med. Stine Lutze

🌐 <https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/ueber-die-umg/gleichstellungsbeauftragte/>

☎ 86 5874, ✉ gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de

Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.

Promotions- und Habilitationsbüro | Silke Schwarze / Sabina Hassler

🌐 <https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/ueber-die-umg/dekanat/>

Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 5003, Fax 86 5014, ✉ prommed@med.uni-greifswald.de

- administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)

Nachwuchsförderung | Miriam Halle / Mathilda Guerin

🌐 <https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/forschung-lehre/nachwuchsfoerderung/>

Dekanat, Fleischmannstraße 8, Fax 86 5002,

☎ 86 5099, ✉ miriam.halle@med.uni-greifswald.de | ☎ 86 5012, ✉ mathilda.guerin@med.uni-greifswald.de

Studierendensekretariat | Referatsleiter: Bernd Ebert

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/studierendensekretariat/>

Rubenowstr. 2, ☎ 420 1296, Fax 420 1290, ✉ studsek@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Di. + Do. 8:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr, Fr. 8:30 – 11:30 Uhr

Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch

Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:

A – F	Susanne Rathjen	☎ 420 1287		G – K	Stefanie Lubenow	☎ 420 1225
L – R	Maike Krüger	☎ 420 1289		S – Z	Kerstin Rose	☎ 420 1291

Beauftragte für behinderte Studierende | Dr.-Ing. Frank Schulze

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragte-fuer-studierende/>

Ferdinand-Sauerbruch-Straße, 17475 Greifswald, ☎ +49 3834 86 7075, ✉ studierenmithandicap@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

🌐 <https://www2.medizin.uni-greifswald.de/index.php?id=1634>

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 5355, Fax 86 5352

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben. Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer oder unter termine.baed@med.uni-greifswald.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur) | Ralf Kolbe

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/>

Wollweberstr. 1, ☎ 420 1313, 420 1179

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/unfallmeldung/>

Psycho-Soziale Beratung des Studierendenwerkes Greifswald

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, 17489 Greifswald, ☎ 46 19052, ✉ beratung@stw-greifswald.de

🌐 <https://www.stw-greifswald.de/soziales/sozialberatung>

Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Sprechzeiten der psychologischen Beratung (in dringenden Notfällen) Di. 9 – 11 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung (Kontakt über die Sozialberatung). 🌐 <https://www.stw-greifswald.de/soziales/psychologische-beratung>

Amt für Ausbildungsförderung | Abteilungsleiter: Karl Schöppner

🌐 <https://www.stw-greifswald.de/finanzierung>

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, ☎ 46 19040, Fax 46 19002, ✉ bafoeg@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo 10.30 - 12.00 Uhr | Di: 10.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr | Do: 10.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Krankheit/ Säumnis

Was müssen Sie tun, wenn Sie aufgrund von Krankheit anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen oder Leistungsüberprüfungen versäumen?

Anwesenheitspflichtige Veranstaltungen

Der Nachweis der Fehlzeiten gemäß § 7 (4) SPO Medizin bzw. Zahnmedizin erfolgt direkt in den lehrverantwortlichen Einrichtungen und nicht im Studiendekanat. Hierfür reicht ein einfaches ärztliches Attest aus. Das gilt auch für Absprachen zu Kompensationsleistungen, falls die maximal erlaubten Fehlzeiten von 15% überschritten wurden.

Leistungsüberprüfungen

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Leistungsüberprüfung antreten können, haben Sie die Erkrankung gemäß § 8 SPO M der Studien- und Prüfungsordnung dem Studiendekanat unverzüglich, d.h. so schnell wie möglich, anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Dafür wird ein ärztliches Attest auf dem Vordruck des Studiendekanats bzw. amtsärztliches Attest benötigt.

Formale Hinweise zu den ärztlichen Attesten bei Leistungsüberprüfungen

Wann ist ein ärztliches Attest ausreichend und welche Form muss dieses haben?

In der Regel reicht die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes aus, welches auf dem **Vordruck des Studiendekanats** ausgestellt wurde. **Ab dem 26.06.2023 werden ausschließlich diese Bescheinigungen akzeptiert.** Einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden **nicht** mehr akzeptiert. Den Vordruck für das ärztliche Attest finden Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats unter Service und Formulare sowie im Materialienbereich des Studiendekanats im eCampus.

Hintergrund:

Das Attest muss dem Studiendekanat erlauben, aufgrund der ärztlichen Angaben die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage ist nicht Aufgabe der ärztlichen Person; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde, d.h. dem Studiendekanat, zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung daher nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem*r Studierenden "Prüfungsunfähigkeit" attestiert wird.

Mitwirkungspflicht der Studierenden

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde ärztliche Person von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der*die Arzt*Ärztin die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern lediglich die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Wann muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden?

Bei der jeweils **zweiten Wiederholungsprüfung** muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Das gilt sowohl für die Erstbelegung der jeweiligen Lehrveranstaltung als auch für die Kurswiederholung. Darüber hinaus werden **ab dem vierten ärztlichen Attest in Folge** für *ein und dieselbe Leistungsüberprüfung* ausschließlich amtsärztliche Atteste akzeptiert.

Wo soll ich mein Attest hinschicken?

Alle Atteste für Leistungsüberprüfungen sind in Kopie (z.B. als Scan per E-Mail) beim Studiendekanat einzureichen, das Original verbleibt in den Unterlagen der Studierenden und ist auf Verlangen vorzuzeigen. Um die **Unverzüglichkeit** zu gewährleisten, ist der **Scan des Attestes spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung** per E-Mail an studekan@med.uni-greifswald.de zu schicken. Zeitgleich müssen die Leistungsüberprüfungen benannt werden, für die das Attest geltend gemacht wird.

Atteste für anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen senden Sie direkt an die lehrverantwortliche(n) Einrichtung(en). Die Kontaktdaten finden Sie in der Regel im Semesterheft unter der jeweiligen Lehrveranstaltung oder im Internet.

Überblick zum Vorgehen beim Krankheitsfall

Krankheit bei Leistungsüberprüfungen

- ärztliches Attest auf dem Vordruck des Studiendekanats
- Vorlage spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung (z.B. als Scan per E-Mail an studekan@med.uni-greifswald.de)
- keine Anerkennung von einfachen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- amtsärztliches Attest bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung (sowohl bei Erstbelegung der Lehrveranstaltung als auch bei Kurswiederholung) und ab dem vierten ärztlichen Attest in Folge für ein und dieselbe Prüfung

Krankheit bei Pflichtveranstaltungen

- einfaches ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) ausreichend
- direkt an Einrichtungen / Lehrverantwortliche senden

Leistungsnachweis

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Über Ihre persönliche Seite im eCampus können Sie Einsicht in Ihre vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Informationen zur Schutzbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung, z.B. wegen Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Promotion, Auslandsstudium,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49 (SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42, 2. Obergeschoss
SR 201.2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1
Mensa	Berthold-Beitz-Platz

Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz*

* im Sinne des § 49, Abs. 2 der Strahlenschutzverordnung
(Refresherkurs für Bildgebende Diagnostik, fakultatives Angebot)

Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie
Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie
Direktor: Prof. Dr. med. N. Hosten,
<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/diagrad//>

Dienstag, 25.06.24 und Mittwoch, 26.06.24 | HS Süd

Anmeldung:

- separat für den theoretischen und praktischen Teil über eCampus,
max. Gruppenstärke für die praktische Unterweisung 5-10 Personen

Weitere Informationen oder Rückfragen über: eiko.rathmann@med.uni-greifswald.de

In der medizinischen Diagnostik dürfen Röntgenstrahlen am Menschen nur von speziell im Strahlenschutz aus- bzw. weitergebildeten Ärzten oder in Ausbildung befindlichen Ärzten (unter bestimmten Voraussetzungen) angewendet werden. Mit dem Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz während des Studiums möchten wir Humanmedizinstudenten der Universität Greifswald im 3. klinischen Jahr die Möglichkeit geben, bereits im Praktischen Jahr Röntgenanwendungen am Menschen technisch durchführen zu dürfen und die erforderliche Sachkunde erwerben zu können. Mit den Kenntnissen im Strahlenschutz darf der Medizinstudierende unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen technisch und rechtskonform durchführen. Der Kursnachweis dieser Kenntnisse im Strahlenschutz ist Voraussetzung und Grundlage für den Fachkundeerwerb im Strahlenschutz. Diese berechtigt dann zur eigenverantwortlichen Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen. Der Kurs ist vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg – Vorpommern im Sinne des § 49 Abs. 2 der Strahlenschutzverordnung anerkannt und in allen Bundesländern gültig. Der Strahlenschutzkurs besteht aus einem 4- stündigen Theorie- sowie einem 4-stündigen Praxisteil (Unterweisung an Röntgenanlagen). Gleichzeitig möchten wir es allen Studierenden, die in das Praktische Jahr starten, ermöglichen, das während des Studiums gewonnene Wissen mit Bildern aus der Radiologie zu vervollständigen und zu vertiefen. Hierzu werden verschiedene eingeladene Referenten Ihnen zahlreiche Bilder vorstellen und erläutern.

Der praktische Teil kann vor oder nach der theoretischen Ausbildung in einer Abteilung mit Röntgenanlagen und Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen absolviert werden. Einen entsprechenden Vordruck zum Nachweis der praktischen Unterweisung finden Sie im eCampus.

Die Bescheinigung „Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz“ kann erst ausgestellt werden, wenn auch der praktische Teil nachgewiesen ist.

Programm siehe eCampus

Wahlfächer

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Praktischen Jahr vor.

Alle Wahlfächer im Zweiten Abschnitt haben einen Stundenumfang von 3 SWS = 42 akademischen Stunden und werden mit einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet. Die Note wird auf dem Zeugnis über den Zweiten Abschnitt vermerkt.

Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt in der Einrichtung, die das Angebot unterbreitet. Bitte beachten Sie die konkreten Hinweise auf Seite und auf unseren Internetseiten.

Leistungsnachweis über das Wahlfach:

Da die Anmeldung und Organisation der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt direkt zwischen den Studierenden und der anbietenden Einrichtung stattfindet und die Ergebnisse nicht automatisch an das Studiendekanat übermittelt werden, muss die Einrichtung den Studierenden einen Extra-Leistungsnachweis („Schein“) über das erfolgreich absolvierte Wahlfach ausstellen.

Die Studierenden müssen diesen spätestens bis zum Anmeldezeitpunkt für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Studiendekanat selbstständig vorlegen, damit der Eintrag im elektronischen Studienbuch erfolgen kann. Aufgrund des umfangreichen Wahlfachangebotes ist es mitunter möglich, mehrere Wahlfächer zu belegen. Bitte beachten Sie daher, dass ein einmal im Studienbuch verzeichnetes Wahlfach nicht durch ein anderes Wahlfach (z.B. mit einer besseren Note) ausgetauscht werden kann.

Wahlfachangebot im Zweiten Abschnitt

Die Anmeldung erfolgt direkt im Sekretariat der anbietenden Einrichtung (nicht im Studiendekanat!) Bitte aktuelle Informationen auf unseren Internetseiten beachten.

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/hm/zweiter-abschnitt/wahlfacher/>

Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Praktisches Jahr (PJ)

Grundlagen

Das PJ beginnt laut ÄAppO immer in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Alle Studierenden, die das PJ beginnen wollen, müssen zu diesem Zeitpunkt mindestens 2 Jahre und 10 Monate nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Zweiten Abschnitt des Studiums studiert haben und den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

Ausbildungsorte und Fachgebiete

Das PJ kann an der Universitätsmedizin Greifswald und den anerkannten Akademischen Lehrkrankenhäusern in den aufgeführten Wahlpflichtfächern und den Hauptfächern Innere Medizin und Chirurgie absolviert werden. Darüber hinaus ist es möglich, das PJ auch an anderen Universitätskrankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort Kapazitäten vorhanden sind.

Es ist grundsätzlich möglich, alle drei Tertiale im Ausland zu absolvieren (in Absprache mit dem Landesprüfungsamt).

PJ-Beginn November 2024

Die Anmeldung zum Praktischen Jahr an der Universitätsmedizin Greifswald erfolgt über das PJ-Portal. Das Bewerbungsverfahren startet ca. 6 Monate vor PJ-Start mit der Registrierung im PJ-Portal. Im PJ-Portal finden sie alle weiteren Daten und Fristen.

www.pj-portal.de → **Beginn der Registrierung für November 2024: 23.04.2024**

Am Montag, den 22.04.24 um 14:45 Uhr findet eine Informationsveranstaltung **zur PJ-Bewerbung für den November 2024-Turnus statt.**

Die Bewerbung erfolgt in zwei Phasen – in der ersten (lokalen) Vergabe haben Sie die Möglichkeit, Plätze an der Universitätsmedizin und den dazugehörigen Lehrkrankenhäusern zu buchen. Für die tatsächliche Buchung der Plätze erhalten Sie eine individuelle Startzeit per Email zugesandt. Die Startzeit wird per Losverfahren vergeben. In der zweiten (nationalen) Vergabe können Sie Plätze an anderen deutschen Universitäten buchen, die am PJ-Portal teilnehmen. Hierfür erhalten Sie gesonderte Startzeiten für die Buchung per Email. Bitte beachten Sie ggf. abweichende Bewerbungsfristen der deutschen Universitäten, die nicht am PJ-Portal teilnehmen.

Grundsätzlich gilt:

Die Verteilung der PJ-Plätze erfolgt ausschließlich über das PJ-Portal. Vorherige Absprachen mit den Einrichtungen können nicht beachtet werden.

Falls besondere Gründe für eine bestimmte Reihenfolge oder Ausbildungsorte geltend gemacht werden möchten, können Sie im PJ-Portal vor der eigentlichen Buchungsphase (!) einen entsprechenden Härtefallantrag stellen.

Fachgebiete im Praktischen Jahr

	Greifswald	Bergen	Demmin	Neubrandenburg	Pasewalk	Stralsund	Wolgast	Karlsburg	Schwedt	Kyritz/Pritzwalk/ Wittstock	Ueckermünde
Hauptfächer											
Innere Medizin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Chirurgie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wahlfächer											
Allgemeinmedizin	X										
Anästhesiologie	X	X	X	X	X			X		X	
Augenheilkunde	X			X							
Dermatologie	X										
Gynäkologie	X	X	X	X	X	X					
HNO	X			X							
Humangenetik	X										
Kinder- und Jugendmedizin	X	X		X	X	X			X		
Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin	X										
MKG-Chirurgie	X			X							
Neurologie	X			X		X					
Orthopädie	X			X	X					X	X
Pathologie	X										X
Psychiatrie	X			X		X					
Radiologie	X			X							X
Rechtsmedizin	X										
Rehabilitative Medizin	X										
Transfusionsmedizin	X										
Urologie	X			X	X				X		

Informationsveranstaltung zum PJ (PJ-Portal) am 22. April 2024 um 14:45 Uhr in HS Fleischmannstraße

Vorstellung der PJ-Fächer an der UMG am 7. Mai 2024 um 16:15 Uhr im HS Nord

Vorstellung der akademischen Lehrkrankenhäuser am 13. Mai 2024 um 16:15 Uhr via Zoom

Meldeverfahren des Landesprüfungsamtes für Heilberufe M.-V. zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
Bitte achten Sie auf die Bekanntmachungen und Hinweise des Landesprüfungsamtes (Internet).

Hinweis zum Leistungsnachweis:

Für die Zulassung zur Prüfung benötigen Sie einen offiziellen und bestätigten Ausdruck Ihres Studienbuches.

Dafür muss im Studiendekanat der Leistungsnachweis über das Wahlfach § 2 Abs. 8 ÄAppO im Zweiten Abschnitt durch die Studierenden vorgelegt werden, sofern dieser NICHT bereits im elektronischen Studienbuch verzeichnet ist.

Das Studiendekanat wird für alle Studierenden, die sich zum Zweiten Abschnitt angemeldet haben, nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen den Leistungsnachweis erstellen, der im Rahmen der Nachreichfrist durch das Studiendekanat an das Landesprüfungsamt übermittelt wird.

Ordnungen und Regelungen

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin

an der Universität Greifswald vom 15. Juli 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, erlässt die Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 5 Ärztliche Prüfung
- § 6 Unterrichtsveranstaltungen
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE)
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 13 Aufbewahrungsfristen
- § 14 Ordnungsregeln
- § 15 Berufspraktische Tätigkeit
- § 16 Anrechnung von Leistungen

Erster Abschnitt des Medizinstudiums

- § 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums

Zweiter Abschnitt des Medizinstudiums

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums
- § 20 Praktisches Jahr (PJ)

Schlussbestimmungen

- § 21 Schweigepflicht
- § 22 Studienberatung
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Evaluation
- § 25 Nicht zu vertretende Gründe
- § 26 Schriftform
- § 27 Übergangsregelungen
- § 28 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlagen

- Anlage I Studienplan Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- Anlage II Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Anlage III Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt des Studiums
- Anlage IV Liste der Wahlfächer für den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums (außer Praktisches Jahr)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der jeweils geltenden Fassung (ÄAppO) den Inhalt und Aufbau des Medizinstudiums an der Universität Greifswald. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung (RPO) gilt unmittelbar mit der Maßgabe, dass anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat tritt soweit diese Ordnung keine abweichenden Bestimmungen trifft.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen (deutsche Staatsangehörige mit Bewerbung für das erste Fachsemester) bzw. über die Universität (Bewerbungen für ein höheres Fachsemester und ausländische Bewerber*innen). Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Januar 2009 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.
- (2) Das Studium zum ersten Fachsemester kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester setzt voraus, dass die*der Bewerber*in die fachlichen Anforderungen für dasjenige Semester erfüllt, für das sie*er sich bewirbt. Eine Zulassung zum Medizinstudium insbesondere auch bei Studienplatztausch oder bei Bewerbung auf ein höheres Fachsemester ist zu versagen, wenn die*der Bewerber*in in der ÄAppO vorgeschriebene Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte an der Universität Greifswald oder einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat. Vor der Immatrikulation müssen die Bewerber*innen einen Nachweis der bisherigen Hochschule vorlegen, dass sie keine Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte endgültig nicht bestanden haben. Bisherige Fehlversuche an der eigenen oder der anderen Hochschule werden auf die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen des Erwerbs des Leistungsnachweises angerechnet.

§ 3 Studienziel

- (1) Das Ziel der ärztlichen Ausbildung ergibt sich aus § 1 Absatz 1 ÄAppO.
- (2) Die Universitätsmedizin Greifswald vermittelt mit ihren Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die werdenden Ärzt*innen zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Bezug auf Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung wird dabei der interdisziplinären Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens beigemessen. Die Studierenden sollen zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

- (1) Die Gliederung und Dauer des Medizinstudiums ergibt sich aus § 1 Absätze 2 und 3 ÄAppO. Es unterteilt sich in einen vorklinischen (Erster Abschnitt) und in einen klinischen Abschnitt, in dem auch das Praktische Jahr stattfindet (Zweiter Abschnitt).
- (2) Es gelten die von der Universitätsmedizin Greifswald festgelegten Vorlesungszeiten.
- (3) Das Studium der Medizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen. Die Regelstudienzeit im Sinne des § 29 Absatz 1 Satz 1 LHG M-V beträgt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 ÄAppO sechs Jahre und drei Monate.

§ 5 Ärztliche Prüfung

- (1) Die Ärztliche Prüfung wird nach § 1 Absatz 3 Satz 1 ÄAppO in drei Abschnitten abgelegt. Der Erste Abschnitt bestimmt sich nach §§ 22-26 ÄAppO, der Zweite Abschnitt nach §§ 27-29 ÄAppO und der Dritte Abschnitt nach §§ 30-33 ÄAppO.
- (2) Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Stelle im Sinne des § 8 ÄAppO abgelegt. Dessen Zuständigkeiten ergeben sich aus der ÄAppO.

§ 6 Unterrichtsveranstaltungen

- (1) Die Unterrichtsveranstaltungen umfassen gemäß § 2 ÄAppO neben Vorlesungen insbesondere praktische Übungen und Seminare als Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus werden gegenstandsbezogene Studiengruppen, Tutorien und Kurse angeboten. Bei einem Teil der Unterrichtsveranstaltungen werden Leistungskontrollen durchgeführt (leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen).
- (2) Praktische Übungen sind in § 2 Absatz 3 ÄAppO geregelt.
- (3) Seminare sind in § 2 Absatz 4 ÄAppO geregelt.
- (4) Gegenstandsbezogene Studiengruppen sind in § 2 Absatz 5 ÄAppO geregelt.
- (5) Vorlesungen sind in § 2 Absatz 6 ÄAppO geregelt. Die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.
- (6) Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Sie werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
- (7) Kurse sind Lehrveranstaltungen, die die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte umfassen.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

- (1) Ein ordnungsgemäßes Studium ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Im Ersten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 17 i.V. m. Anlage I,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
 - b) Im Zweiten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 19 i.V. m. Anlage II,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulant*in gemäß § 7 ÄAppO und
 - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 20.
- (2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Medizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet das Studiendekanat.
- (3) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17 und § 19 ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.
- (4) Regelmäßige Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die Studierenden nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben sind. In den Veranstaltungsordnungen sind für den Fall des Überschreitens dieses Wertes Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten vorzusehen, sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung dies zulassen und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Teilnahme wird von der Leitung der Lehrveranstaltung erfasst.
- (5) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 17 – außer Wahlfach – wird gemäß Anlage 2 ÄAppO bescheinigt, wenn die*der Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mit "bestanden" bewertet wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Wahlfach gemäß § 17 wird bescheinigt, wenn die*der Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 19 wird bescheinigt, wenn die*der Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurde.
- (6) Die Teilnahme an leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen erfordert die schriftliche Anmeldung beim Studiendekanat auf einem vom Studiendekanat zur Verfügung gestellten Formblatt zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnitts des Medizinstudiums. Abweichungen vom Studienplan gemäß Anlage I und II sind ebenfalls mit dem zur Verfügung gestellten Formblatt anzuzeigen und gem. § 7 Absatz 2 genehmigungspflichtig. Die Anmeldung hat zum Sommersemester bis spätestens 15.01. und zum Wintersemester bis spätestens 15.06. des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Fällt dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonn- oder Feiertag, so endet die Frist am darauffolgenden Werktag.
- (7) Studierende, die beabsichtigen, eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung, für die sie sich zu Beginn des entsprechenden Studienabschnitts angemeldet haben, zu einer anderen als der im Studienplan vorgesehenen Zeit zu besuchen, haben dies dem Studiendekanat vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich anzuzeigen und müssen sich darüber hinaus innerhalb der Frist des Absatzes 6 erneut schriftlich oder persönlich im Studiendekanat für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden.

- (8) Studierende, die aus von ihnen zu vertretenden Gründen (§ 25) nicht regelmäßig i.S.v. Absatz 4 an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung, für die sie sich angemeldet haben, teilnehmen, werden bei der zukünftigen Vergabe freier Plätze für die entsprechende Lehrveranstaltung gemäß § 12 nachrangig (4. Rang) behandelt.

§ 8 Abschlusleistungen

- (1) Bei leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen wird eine Abschlussleistung gefordert. Die Art und Dauer der Abschlussleistung hängt von der Lehrveranstaltung ab und kann als
- eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung),
 - eine oder mehrere schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden),
 - eine oder mehrere praktische Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor,
 - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett,
 - veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung),
 - veranstaltungsbegleitende fortlaufende Leistungsüberprüfung(en) (Qualität und Umfang der Beiträge des Studierenden zur Lehrveranstaltung),
 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 oder
 - einer Kombination aus zwei oder mehreren der genannten Prüfungsarten
- bestehen. Die Art und Dauer der Abschlussleistung werden in § 17 und § 19 geregelt.
- (2) Bei mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen sind die wesentlichen Prüfungsgegenstände und das Ergebnis stichwortartig zu protokollieren. Bei Gruppenprüfungen dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Im Rahmen der Wiederholung der Lehrveranstaltung werden in der zweiten Wiederholung der Abschlussleistung die mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen von einer* einem Prüfer*in in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzes durchgeführt.
- (3) Die Abschlusleistungen der in den §§ 2 Absatz 8 und 27 Absatz 5 ÄAppO genannten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen sind zu benoten. Hierfür sind die Prüfungsnoten gemäß § 13 Absatz 2 ÄAppO zu verwenden.
- (4) Wird eine Abschlussleistung, deren Bestehen für die Zulassung zum Ersten oder Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachgewiesen sein muss, nicht spätestens innerhalb von vier Fachsemestern nach dem Regelprüfungstermin des entsprechenden Abschnitts der Ärztlichen Prüfung erbracht, gilt diese als erstmals abgelegt und nicht bestanden; wird sie auch zum darauffolgenden Termin nicht abgelegt, so gilt sie als endgültig nicht bestanden. Bei der Berechnung der Fristen werden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit (§ 38 Absatz 8 des Landeshochschulgesetzes) nicht mit einbezogen, § 38 RPO findet Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Zentralen Prüfungsamts das Studiendekanat der Universitätsmedizin tritt. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Eine bepunktete Abschlussleistung, die auch aus mehreren Teilleistungen bestehen kann, ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden (absolute Bestehensgrenze 1). Die Abschlussleistung ist unabhängig von Satz 1 bestanden, wenn 50 Prozent der Maximalpunktzahl (absolute Bestehensgrenze 2) erreicht wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Erstteilnehmenden an dieser Abschlussleistung in diesem Prüfungsdurchgang unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur Anwendung bei mindestens zwanzig Erstteilnehmenden. Hinsichtlich fehlerhafter Prüfungsaufgaben ist § 14 Absatz 4 Sätze 2-5 ÄAppO sinngemäß anzuwenden. Besteht die Abschlussleistung ganz oder teilweise aus nicht bepunkteten Teilleistungen, so gilt die Abschlussleistung als bestanden, wenn die Studierenden alle Teilleistungen bestanden haben.
- (6) Bei bepunkteten und zu benotenden Abschlusleistungen lautet die Note
- | | |
|---------------------|--|
| „sehr gut“ (1), | wenn mindestens 75 Prozent, |
| „gut“ (2), | wenn mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent, |
| „befriedigend“ (3), | wenn mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent, |
| „ausreichend“ (4), | wenn weniger als 25 Prozent der Punkte erreicht wurden, |
- die über die Bestehensgrenze hinaus erzielt werden konnten. Kommt die relative Bestehensgrenze zur Anwendung, so wird diese zur Notenbildung auch für Wiederholungsprüfungen herangezogen. Bei reinen Wiederholungsprüfungen kommt die relative Bestehensgrenze nicht zur Anwendung.
- (7) Besteht die Abschlussleistung aus einzeln benoteten Teilleistungen, wird aus den Teilnoten eine Gesamtnote gebildet (arithmetisches Mittel). Die Note wird nach der ersten Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet. Die Gesamtnote lautet
- | | |
|-------------------------|--|
| „sehr gut“ (1) | bei einem Zahlenwert bis 1,5, |
| „gut“ (2) | bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5, |
| „befriedigend“ (3) | bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5, |
| „ausreichend“ (4) | bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0, |
| „nicht ausreichend“ (5) | bei einem Zahlenwert über 4,0. |
- Eine Abschlussleistung, die mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ (5) bewertet wurde, ist nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlusleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.
- (8) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Unbeschadet dessen gilt bei fächerübergreifenden Leistungskontrollen die Abschlussleistung nur dann als erbracht, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurden. Aus den Teilleistungen wird gemäß Absatz 6 eine Gesamtnote ermittelt.
- (9) Bei mündlichen oder mündlich-praktischen Teil- oder Abschlusleistungen werden den Studierenden die Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Leistungskontrolle bekannt gegeben. Bei schriftlichen Teil- oder Abschlusleistungen werden die Ergebnisse mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein eventuell erforderlicher Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von Abschlusleistungen erfolgt zusätzlich durch Bescheid. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz.
- (10) Bestandene Abschlusleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (11) Die Säumnis einer Teil- oder Abschlusleistung ohne triftigen Grund oder der Rücktritt nach dessen Beginn ohne Nachweis eines triftigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5) zur Folge. Im Falle des Vorliegens eines triftigen Grundes ist dieser dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage geeigneter Nachweise glaubhaft zu machen. Im Falle einer Krankheit hat die*der Kandidat*in ein ärztliches Attest, bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung ein amtsärztliches Attest vorzulegen, sowohl in der Erstbelegung als auch in der Wiederholung der Lehrveranstaltung. Der Krankheit der Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Diese ist durch ärztliches Attest nachzuweisen; im Falle der Pflegebedürftigkeit durch sonstigen geeigneten Nachweis darzulegen. Die Entscheidung, ob ein triftiger Grund unverzüglich glaubhaft gemacht wurde, trifft bei Krankheit das Studiendekanat, ansonsten die*der Studiendekanat*in, welcher den Sachverhalt dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorlegen kann. Wird das Vorliegen eines triftigen Grundes festgestellt, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen und die Teil- oder Abschlusleistung ist zum nächsten Termin nachzuholen. Ggf. schon erbrachte Teilleistungen

bleiben bestehen und bilden mit der nachgeholteten Teilleistung die Abschlussleistung. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (12) Wurde eine Abschlussleistung beim ersten Versuch nicht erfolgreich erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden; die Art der Prüfungsleistung wird dabei grundsätzlich beibehalten. Die jeweilige Veranstaltungsordnung kann jedoch vorsehen, dass der zweite Wiederholungsversuch abweichend als mündliche Prüfung erbracht werden kann, sofern die Zahl der teilnehmenden Studierenden weniger als zehn beträgt; in diesem Fall ist dies mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wiederholungsversuchs bekanntzugeben. Der erste Wiederholungstermin ist so zu bestimmen, dass den Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen des 1. klinischen Jahres sind beide Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des 2. klinischen Jahres anzubieten. Die Termine und der Wiederholungsprüfung werden von der Leitung der Lehrveranstaltung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (13) Eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE)

- (1) Die Objective Structured Clinical Examination (OSCE) stellt eine strukturierte Form der praktischen Prüfung dar. Sie überprüft das Ergebnis des Transfers von im Medizinstudium erlernten praktischen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen in die Praxis. Die OSCE bietet die Möglichkeit, klinische Entscheidungskompetenz, Patientenmanagement und klinisch-praktische sowie kommunikative Fähigkeiten zu überprüfen. Die OSCE überprüft daher Leistungen der Studierenden, die sich mit ausschließlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht in gleichem Maß erfassen lassen.
- (2) Ablauf der OSCE als Prüfungsform:
 - In dieser Prüfungsform durchlaufen Studierende einen Parcours mit Prüfungsstationen.
 - Bei den Aufgaben der Prüfungsstationen handelt es sich um Simulationen ärztlicher Tätigkeiten. Die Lösung der standardisierten Aufgaben wird anhand standardisierter Bewertungsbögen ausgewertet.
 - Geprüft wird insbesondere an Simulationspatient*innen oder fachspezifischen Objekten (z.B. Modellen oder Präparaten).
 - Zur Gewährleistung größtmöglicher Objektivität und Reliabilität der praktischen Prüfung sind die Prüfer*innen für diese Prüfungsform geschult.
- (3) Jede Station ist mit einer*inem Prüfer*in zu besetzen oder, sofern lediglich untergeordnete Aufsichts- oder Protokollierungstätigkeiten ohne eigenständige Wertungsmöglichkeit durchzuführen sind, mit einem sachkundigen Beisitzer oder von der*dem verantwortlichen Prüfer*in eingesetzte sachkundige Hilfspersonen.
- (4) Die Studierenden sind auf diese Prüfungsform angemessen vorzubereiten.

§ 10 Prüfungsausschuss

- (1) Durch Beschluss des Fakultätsrats wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 48 RPO gebildet; die*der Studiendekan*in, sofern nicht bereits gewähltes Mitglied, gehört dem Prüfungsausschuss mit beratender Stimme an. Der Prüfungsausschuss entscheidet grundsätzlich gemäß § 49 Absatz 7 Satz 6 RPO durch seine*n Vorsitzende*n, sofern nicht zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen oder in dieser Ordnung eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen ist.
- (2) Der Prüfungsausschuss hat bei Entscheidungen, die ein bestimmtes Fach betreffen, grundsätzlich die zuständige Fachvertretung zu hören.
- (3) Die Geschäftsstelle des Studiendekanats bereitet die Sitzungen des Prüfungsausschusses vor und nimmt auf Wunsch des Vorsitzes an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet bei Beschwerden über Entscheidungen der*des Studiendekans*in.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach § 17 und § 19 setzt voraus, dass die Studierenden ordnungsgemäß im Studiengang Medizin an der Universität Greifswald immatrikuliert sind. Studierende mit einem Gast- und Zweithörerstatus sind zu leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nicht zugangsberechtigt. Weiterhin ist die Zulassung an die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), die zuletzt durch Artikel 146 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist (BioStoffV) in der jeweils geltenden Fassung gebunden.
Darüber hinaus gelten für einzelne Lehrveranstaltungen spezielle Zulassungsvoraussetzungen, die in den folgenden Absätzen spezifiziert sind.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Praktika in Biochemie/Molekularbiologie und Physiologie ist die vorherige regelmäßige Teilnahme an den Praktika in Biologie, Chemie und Physik.
- (3) Zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 19 werden nur Studierende zugelassen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zu den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres ist der erfolgreiche Abschluss der leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen des 1. klinischen Jahres.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des 3. klinischen Jahres ist der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika.
- (6) Voraussetzung für die Teilnahme am Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie ist der erfolgreiche Abschluss des Fachs Pharmakologie/Toxikologie.
- (7) Voraussetzung für die Teilnahme am Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz ist der erfolgreiche Abschluss des Fachs Pathologie.
- (8) Zu Beginn einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung wird allen Studierenden durch Gruppeneinteilung oder per Einzelzuweisung ein Arbeitsplatz zugewiesen. Die Zulassung zu der Lehrveranstaltung erlischt, wenn Studierende ihren Arbeitsplatz zu Beginn der Lehrveranstaltung nicht persönlich einnehmen. Dies gilt nicht, wenn die Studierenden aus triftigem Grund nicht am ersten Termin der Lehrveranstaltung teilnehmen können. § 8 Absatz 11 Sätze 2-8 gelten entsprechend. Das Studiendekanat informiert die*den betreffende*n Hochschullehrer*in unverzüglich nach Kenntnisnahme.

§ 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann bei begrenzter Anzahl von Arbeitsplätzen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.
- (2) Die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen richtet sich nach folgender Rangfolge:
 1. Rang Studierende, die in dem Fachsemester eingeschrieben sind, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, Studierende, die das Studium im Rahmen eines Domagk-Stipendiums der Universitätsmedizin vorübergehend unterbrochen hatten und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 2. Rang Studierende, die ein Fachsemester höher eingeschrieben sind als es dem Studienplan entspricht und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 3. Rang Studierende, die zwei Fachsemester höher eingeschrieben sind, als es dem Studienplan entspricht.

4. Rang Alle weiteren Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Bei der Berechnung der Fachsemester werden auf Antrag von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe gemäß § 38 RPO berücksichtigt, wobei anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat tritt.

§ 13 Aufbewahrungsfristen

- (1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt die Leitung der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen. Nicht abgeholte Arbeiten oder Bescheinigungen werden nach Ablauf der Frist dem Studiendekanat übergeben, welches, sofern keine Rechtsmittel diesbezüglich anhängig sind, diese vernichtet.
- (2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zulassungsvoraussetzungen für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 14 Ordnungsregeln

Hinsichtlich Täuschung und Störung gilt § 44 Absätze 4-7 RPO, wobei im Falle der Absätze 4 und 5 die Entscheidung durch die*den Prüfungsausschussvorsitzende*n getroffen wird.

§ 15 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegegedienst abzuleisten (§ 6 ÄAppO).
- (2) Vor Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu absolvieren (§ 5 ÄAppO).
- (3) In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten zu absolvieren (§ 7 ÄAppO).
- (4) Die Organisation der berufspraktischen Tätigkeit liegt nicht in der Verantwortung der Universitätsmedizin und ist von den Studierenden selbst vorzunehmen. Die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten für das Medizinstudium obliegt dem zuständigen Landesprüfungsamt für Heilberufe.

§ 16 Anrechnung von Leistungen

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Universität Greifswald vor nicht mehr als 10 Jahren erbracht wurden, sind gemäß § 43 Absätze 1 und 3 RPO auf Antrag an das Studiendekanat anzuerkennen, sofern nicht das Landesprüfungsamt für Heilberufe für die Anrechnung zuständig ist. Ggf. ist die Note gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 umzurechnen; ist eine Benotung vorgesehen aber eine Umrechnung nicht möglich, so wird der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen. Hierüber entscheidet die*der Studiendekanat*in aufgrund einer Stellungnahme der betreffenden Fachvertretung. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen; die Anrechnung wird im Leistungsnachweis vermerkt. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der betreffenden Fachvertretung.

Erster Abschnitt des Medizinstudiums

§ 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums

- (1) Im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Fachgebieten vermittelt (§ 22 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie,
- Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,
- Biologie für Mediziner und Anatomie,
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie.

Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

- (2) Bis zur Meldung für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2a zu § 2 ÄAppO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern sowie in einem Wahlfach zu erbringen. Die Leistung im Wahlfach wird benotet, die Art der Leistungsüberprüfung und deren Umfang sind spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung von der Veranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Leistungsüberprüfung(en)	Dauer	der	Besondere Bestimmungen
Kurs der Makroskopischen Anatomie	1., 2.	1. Teil: K (30) + T 2. Teil: 3T			a
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	1.	K (60)			
Kurs der Mikroskopischen Anatomie	1., 2.	1. Teil: K (30) + T 2. Teil: K (30) + T	(30)	+	T a
Praktikum der Berufsfelderkundung	2.	R (15)			
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	3., 4.	P			

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Leistungsüberprüfung(en)	Dauer der	Besondere Bestimmungen
Praktikum der Biologie für Mediziner	1.	K (30)		
Praktikum der Chemie für Mediziner	2.	K (120) + 6T		
Praktikum der Medizinischen Terminologie	1.	K (30)		
Praktikum der Physik für Mediziner	2.	K (90) + 11T		
Praktikum der Physiologie	3., 4.			
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin	1.	R (15)		
Seminar Anatomie	3., 4.	R (15)		
Seminar Biochemie/Molekularbiologie	3., 4.	2TK (je 90)		
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	2., 3., 4	1K (60)		b
Seminar Physiologie	3., 4.	2TK (je 45) + R (15)		
Wahlfach	2.-4.	Wird von der Veranstaltungsleitung festgelegt		

Darüber hinaus ist im 1. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zu Infektionsrisiken in medizinischen Einrichtungen und zur Belehrung zur Biostoffverordnung verpflichtend teilzunehmen.

Legende:

In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

T eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor

TK Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)

a: Der Kurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen; der erfolgreich absolvierte erste Teilkurs stellt die Zugangsvoraussetzung für den zweiten Teilkurs dar.

b: Das Seminar besteht aus drei Modulen, das Modul zwei stellt die Zugangsvoraussetzung für das darauffolgende Modul dar.

(3) Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage III aufgelistet.

Zweiter Abschnitt des Medizinstudiums

§ 18 Studiengegenstand

- Im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztliche Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Absatz 3 Satz 2 ÄAppO).
- Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 20 geregelt.

§ 19 Leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums

- Bis zur Meldung für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2b zu § 2 ÄAppO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern und Querschnittsbereichen (QB) sowie in einem Wahlfach zu erbringen. Die Leistungen werden benotet. Im Wahlfach ist die Art der Leistungsüberprüfung und deren Umfang spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung von der Veranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Allgemeinmedizin	7. und/oder 8.	K (30)
Allgemeinmedizin – Blockpraktikum	7. und/oder 8.	SB (20) + OSCE (60)
Anästhesiologie	8.	K (30)
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	10.	K (45)
Augenheilkunde	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Chirurgie	6.	K (90)
Chirurgie – Blockpraktikum	6.	SB (20)
Dermatologie, Venerologie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Frauenheilkunde – Blockpraktikum	7. oder 8.	SB (20)
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	7. und/oder 8.	K (45) + SBu
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Humangenetik	9.	K (30)
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	6.	K (30)
Innere Medizin	6.	K (90)
Innere Medizin – Blockpraktikum	6.	SB (20)
Kinderheilkunde	7. und/oder 8.	K (45) + SBu
Kinderheilkunde – Blockpraktikum	7. oder 8.	SB (20)
Klinische Chemie, Laboratoriumsmedizin	6.	R (15) + K (30)
Neurologie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Orthopädie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Pathologie	5., 6.	M (20) + K (90)
Pharmakologie, Toxikologie	5.	K (90)
Psychiatrie und Psychotherapie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Rechtsmedizin	9.	K (45)
Urologie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Wahlfach	5.-10.	Wird von der
Veranstaltungsleitung		
Festgelegt		
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	5.	K (60)
QB 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	8.	K (45)
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	10.	K (45)
QB 4: Infektiologie, Immunologie	9.	K (60)
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	6.	3P
QB 6: Klinische Umweltmedizin	10.	K (45) + R (5)
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	9.	K (45)
QB 8: Notfallmedizin	5., 7., 8.	2OSCE + K(45)
QB 9: Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	6., 7.	2TK (45)
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	9.	K (30)
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	6., 7.	2K (45)
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	10.	K (20)
QB 13: Palliativmedizin	9.	K (45)
QB 14: Schmerzmedizin	9.	K (30)

Legende:

In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

- K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
- M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
- OSCE Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9
- P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
- R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
- SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
- T eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präparieresaal oder im Labor
- TK Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)
- u unbenotet

(2) Zusätzlich zu den Leistungsnachweisen nach § 19 Absatz 1 wird gem. § 2 Absatz 7 Satz 1 ÄAppO in Vorbereitung auf den Unterricht am Krankenbett mit Patientenuntersuchung die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nachfolgenden Lehrveranstaltungen vorausgesetzt:

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Kurs der allgemeinen Untersuchungsmethoden	5.	OSCEu
Praktikum der Transfusionsmedizin	5. oder 6.	

Darüber hinaus ist im 10. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zur Einweisung und Belehrung zu Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie verpflichtend teilzunehmen.

(3) Die Praktika in den Fächern Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und Kinderheilkunde werden als Blockpraktikum durchgeführt.

(4) Die folgenden Fächergruppen bilden gemäß § 27 Absatz 3 ÄAppO die fächerübergreifenden Leistungsnachweise:

- Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Kinderheilkunde und Humangenetik
- Neurologie, Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatische Medizin/ Psychotherapie,
- Innere Medizin, Chirurgie und Urologie.

Alle anderen Fachgebiete können an den Prüfungen, die im Rahmen der fächerübergreifenden Leistungskontrollen durchgeführt werden, beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(5) Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage IV aufgelistet.

§ 20 Praktisches Jahr (PJ)

Ergänzend zu § 3 ÄAppO gelten folgende Bestimmungen:

1. Voraussetzung für die Zulassung zum PJ ist zusätzlich die Teilnahme an einer Belehrung über die Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin.
2. Das Studiendekanat hält eine Liste der an der Universitätsmedizin Greifswald angebotenen Wahlfächer i.S.v. § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 ÄAppO bereit, die fortlaufend aktualisiert wird.
3. Die Studierenden haben die Wahl, die einzelnen Ausbildungsabschnitte entweder an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser, einer ihrer allgemeinmedizinischen Lehrpraxen oder einem anderen Universitäts- oder Lehrkrankenhaus bzw. einer anderen universitären Lehrpraxis zu absolvieren. Bewerbungen um einen PJ-Platz an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser oder einer ihrer Lehrpraxen sind auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular beim Studiendekanat einzureichen. Über die Zuteilung der PJ-Plätze entscheidet die*der Studiendekan*in im Einvernehmen mit der Fachvertretung.
4. Jedes an der Ausbildung beteiligte Fach erstellt ein Logbuch, in dem die fachspezifischen Anforderungen an die PJ-Ausbildung festgelegt sind. Die Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen der Universitätsmedizin sind verpflichtet, die Logbücher der Universitätsmedizin zu übernehmen. Die Studierenden sind verpflichtet, sich die Erfüllung der Anforderungen durch das ausbildende ärztliche Personal im Logbuch bestätigen zu lassen. Der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsabschnitts (Tertials) setzt voraus, dass mindestens 50 Prozent der im Logbuch festgelegten Anforderungen erfüllt worden sind.
5. Die Studierenden sind ganztägig im Sinne von § 3 Absatz 4 Satz 4 ÄAppO bei einer zugrunde gelegten wöchentlichen Ausbildungszeit im Zeitumfang von 40 Stunden/Woche anwesend. Die genauen Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die jeweiligen Abteilungen, in denen die Ausbildung stattfindet, bekannt gegeben. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen unter weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse.
6. Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im

Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von dem ärztlichen Personal, dem die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung einer medizinischen Assistenz oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen. Die Studierenden nehmen ferner im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

7. Jede Einrichtung benennt eine*n PJ-Beauftragte*n, die*der die Ausbildung in der Einrichtung organisiert und die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Ordnung überwacht.
8. Im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung, der lehrverantwortlichen Person oder dem verantwortlichen ärztlichen Personal können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.
9. Anträge auf Absolvierung des PJs in Teilzeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 ÄAppO sind mit der Bewerbung schriftlich beim Studiendekanat einzureichen. Die Teilzeitregelung betrifft immer den gesamten PJ-Zeitraum.

Schlussbestimmungen

§ 21 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 22 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Universität Greifswald.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Medizin erfolgt durch die Studienfachberater*innen, das Studiendekanat und die*den Studiendekan*in in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Sorgerechtsverpflichtungen, Studierende mit Sonderstudienplan, Studienbeginnende und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.
- (3) Auf die Regelungen des Nachteilsausgleichs in § 24 RPO wird hingewiesen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen

Die Leitungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen können im Rahmen dieser Ordnung in Veranstaltungsordnungen spezielle und technische Bestimmungen festlegen, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung oder Kompensationsmöglichkeiten nach § 7. Die Veranstaltungsordnungen sind spätestens zu Beginn der Veranstaltung über das Online-Portal des Studiendekanats bekannt zu geben.

§ 24 Evaluation

Die in den §§ 17 und 19 bezeichneten Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal jährlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Veranstaltungsleitungen mitgeteilt und darüber hinaus fakultätsintern überblicksartig veröffentlicht (§ 2 ÄAppO). Die Studierenden sind angehalten, sich an der Evaluation zu beteiligen.

§ 25 Nicht zu vertretende Gründe

Nicht zu vertretende Gründe sind solche des § 38 RPO. An die Stelle des Zentralen Prüfungsamtes tritt das Studiendekanat.

§ 26 Schriftform

Schriftliche Prüfungen können unter sonst gleichen Umständen auch elektronisch durchgeführt werden. Sofern in dieser Ordnung die Schriftform verlangt wird, wird dieser auch genügt, wenn vom Studiendekanat elektronische Verfahren angeboten oder autorisiert werden.

§ 27 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet.
- (2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.
- (3) § 8 Absatz 4 gilt für Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, erst ab 1. Oktober 2020.
- (3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 28 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04. Juli 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Juli 2018), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Juli 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 15. Juli 2019 sowie der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums.

Greifswald, den 15. Juli 2019

Die Rektorin

der Universität Greifswald

Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.10.2019

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin

I. Studienplan Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Veranstaltungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)				
		V	P	S	K	T
1. Semester						
1	Physik / Biophysik für Mediziner	42				
2	Chemie für Mediziner	32				
3	Biologie für Mediziner	27				
4	Anatomie	98				
5	Kurs der mikroskopischen Anatomie I				28	
6	Kurs der makroskopischen Anatomie I				49	
7	Praktikum der Physik für Mediziner I 1)		21			
8	Medizinische Soziologie	14				
9	Praktikum der Biologie für Mediziner 1)		14	4		
10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie				28	
12	Praktikum der medizinischen Terminologie	2	14			6
21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine I) 1, 2)	7		16		
16	Ringvorlesung CM	14				
Summe UE (1. Semester)		236	49	20	105	6
2. Semester						
2	Chemie für Mediziner	10				
4	Anatomie	112				
7	Praktikum der Physik für Mediziner II		21			
11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine II) 2)	18	12	10		
14	Praktikum der Chemie für Mediziner		42			
20	Medizinische Psychologie	28				
15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I 2)	3		8		
5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II				42	
6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II				77	
16	Ringvorlesung CM	14				
Summe UE (2. Semester)		185	75	18	119	
3. Semester						
18	Physiologie	70				
19	Biochemie	70				
22	Seminar Physiologie I 2)			21		
23	Praktikum der Physiologie I		42			
24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie I 2)			21		
25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie I		48			
26	Seminar Anatomie 2)			14		
15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II 2)	2	4	13		
13	Seminare mit klinischen Bezügen gem. § 2 Absatz 2 Satz 5 ÄAppO			21		
Summe UE (3. Semester)		142	94	90		
4. Semester						
17	Wahlfach 2, 3)			28		
18	Physiologie	70				
19	Biochemie	70				
22	Seminar Physiologie II 2)			21		
23	Praktikum der Physiologie II		42			
24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II 2)			21		
25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie II		36			
26	Seminar Anatomie II 2)			14		
15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III 2)	2	9	15		
13	Seminare mit klinischen Bezügen gem. § 2 Absatz 2 Satz 5 ÄAppO			14		
Summe UE (4. Semester)		142	87	113		
Gesamtergebnis UE (1.-4. Semester)		705	305	241	224	6
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)						

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 17 in Verbindung mit Anlage 2a zu § 2 ÄAppO.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin

II. Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

Veranstaltungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)					
		V	P	UaK	BP	S	K
1. klinisches Jahr							
27	Chirurgie	74		40		8	
28	Chirurgie - Blockpraktikum			20	20		
50	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	14					
29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	38					20
30	Innere Medizin	85		40		8	
31	Innere Medizin - Blockpraktikum			20	20		
52	Kinderheilkunde	14					
32	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	14	6			14	
33	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	8	4	48			
34	Pathologie	92				14	24
35	Pathophysiologie	4					
36	Pharmakologie, Toxikologie	48				32	
37	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	4				7	14
38	QB 6: Klinische Umweltmedizin	6	2			4	
39a	QB 8: Notfallmedizin I	2	12			12	
40	QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	14				14	
41	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	22	40			14	
42	Transfusionsmedizin	10					6
43	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	6					
Summe UE (1. Klinisches Jahr)		455	64	168	40	127	64
2. klinisches Jahr							
44	Allgemeinmedizin	8				8	2
45	Allgemeinmedizin - Blockpraktikum			40	40		
46	Anästhesiologie	13				4	
47	Augenheilkunde	13		20		2	
48	Dermatologie, Venerologie	13		20		2	
49	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	28		20		6	
50	Frauenheilkunde, Geburtshilfe - Blockpraktikum			10	10		
51	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	13		20		2	
52	Kinderheilkunde	20		20		6	
53	Kinderheilkunde - Blockpraktikum			10	10		
54	Neurologie	24		20		2	
55	Orthopädie	13		20		2	
56	Psychiatrie und Psychotherapie	14		20		2	
57	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	10		20		2	
58	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	20					
39b	QB 8: Notfallmedizin II+III	12		33		8	
59	QB 9: Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	14				10	
60	Urologie	13		20		2	
Summe UE (2. Klinisches Jahr)		228		293	60	58	2
Veranstaltungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)					
		V	P	UaK	BP	S	K
3. klinisches Jahr							
61	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	20	14			14	
62	Humangenetik	14				2	
63	QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	4				10	
64	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	20				4	
65	QB 4: Infektiologie, Immunologie	36	6				
66	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	12				9	
67	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	12	2				
68	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	22					
69	QB 13: Palliativmedizin	14				6	
70	QB 14: Schmerzmedizin	14				6	
71	Rechtsmedizin	23	6			8	
72	Wahlfach 3)					8	34
Summe UE (3. Klinisches Jahr)		191	28			67	34
Gesamtsumme UE (1.-3. Klinisches Jahr)		874	92	461	100	252	100
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)							

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 19 in Verbindung mit Anlage 2b zu § 2 ÄAppO.

Erläuterungen:

UE = Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten); V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;
UaK = Unterricht am Krankenbett, BP = Blockpraktikum; SWS: Semesterwochenstunden

- 1) Praktikumsanteile finden z.T. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.
- 2) Die zusätzlichen Seminare nach § 2 Absatz 2 ÄAppO sind enthalten.
- 3) Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin

III. Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt des Studiums

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung*
1	Basic Human Physiology	R
2	Biochemie des Insulins und Diabetes	R
3	Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung	R
4	Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit	PP
5	Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie	K
6	Einführung in die Sportbiologie	R
7	Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)	K
8	Klinische Neurophysiologie	R
9	Medizinethik interprofessionell	PP
10	Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse	R
11	Molekulare Humangenetik	R
12	Molekulare Neurowissenschaften	R
13	Teratologie	K
14	Versuchstierkunde	K

Legende:

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

PP Posterpräsentation

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin

IV. Liste der Wahlfächer für den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums (außer Praktisches Jahr)

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
1	Applied biostatistic with R	P + K
2	Augenheilkunde	SB
3	Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin	HA
4	Endokrinologie	M + HA
5	Flugmedizin	K
6	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	R
7	Funktionsstörungen der Harnblase	M
8	Gastroenterologie	K
9	Geschichte der Medizin	HA + R
10	Global Health und Tropenmedizin	R
11	Hämatologie und internistische Onkologie	R
12	Handchirurgie	R
13	HNO	HA
14	Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger	HA + R
15	Intensivwoche der oberen Extremität	SB
16	Internistische Intensivmedizin	M
17	Interventionelle Radiologie	HA
18	Katastrophenmedizin	HA
19	Kinder- und Jugendpsychiatrie	HA + M
20	Kinderchirurgie	M
21	Klinische internistische und pädiatrische Infektiologie	K
22	Laboratoriumsmedizin	HA
23	Manuelle Medizin	SB
24	Maritime Medizin	R
25	Medizinische Bioinformatik	K
26	Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik	M + HA + R
27	Medizinische Informatik	K
28	Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung	M
29	Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie	M
30	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)	SB + HA + R
31	Nephrologie	SB + HA
32	Neurochirurgie	M
33	Neurologisch-topische Diagnostik	M
34	Notfallmedizin	R
35	Pädiatrische Schutzimpfungen	K
36	Pathologie	2P
37	Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis	HA + R
38	Psychiatrie und Psychotherapie	R + M
39	Rheumatologie	M
40	Rhythmologie	K
41	Sexualmedizin	HA + M

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
42	Sozialmedizin	HA
43	Transfusionsmedizin	M
44	Vertiefender Untersuchungskurs	SB
45	Vertiefungskurs Immunologie	R + P
46	Viszeralchirurgie	K + M
47	Wundmanagement	K

Legende:

- K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
- M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
- P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
- R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
- SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
- HA Schriftliche Hausarbeit
- PP Posterpräsentation

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

Merkblätter des LPH M-V

Merkblatt zur Famulatur

[Approbationsberufe - LAGuS \(mv-regierung.de\)](http://mv-regierung.de)

Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)

[Approbationsberufe - LAGuS \(mv-regierung.de\)](http://mv-regierung.de)

Sonstige Informationen
